

Ergebnisse der Befragung der Seniorenbeauftragten sowie der kommunalen Seniorenbeiräte und -vertretungen in Thüringen zur Krisenkommunikation in der Corona-Pandemie



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	- 4 -
2	Theoretischer Rahmen	- 5 -
2.1	Definitiorische Abgrenzung	- 5 -
2.1.1	Zu den Begriffen der Risiko- und Krisenkommunikation	- 5 -
2.1.2	Massenmedien, Risikokommunikation und Demokratie.....	- 7 -
2.1.3	Die Kritik an demokratischen Institutionen und Prozeduren während der Coronapandemie	- 9 -
2.2	Gesetzlicher Ausgangspunkt: Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)	- 13 -
3	Methodik	- 15 -
4	Darstellung der Ergebnisse.....	- 16 -
4.1	Block I: Allgemeines.....	- 16 -
4.2	Block II: Mitwirkung auf kommunaler Ebene	- 18 -
4.3	Block III: Mitwirkung auf Landesebene und der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte	- 26 -
4.4	Block IV: Zur Arbeit des Landesseniorenrats und seiner Geschäftsstelle	- 33 -
5	Zusammenfassung, Empfehlungen und Forderungen	- 36 -
6	Fazit und Ausblick.....	- 37 -
	Literaturverzeichnis.....	- 38 -

Abstract

Der Landesseniorenrat, die kommunalen Seniorenbeauftragten und -beiräte besitzen in Thüringen qua Gesetz eine privilegierte Stellung innerhalb der politischen Kommunikation. Sie müssen bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen angehört werden, sie können gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben und sie müssen bei Senioren betreffenden politischen Entscheidungen angehört werden.

Konnten sie während der Pandemie, das war die Fragestellung, diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden? Überwiegend nein. Seniorenbeiräte und -beauftragte empfanden sich während der Pandemie auf kommunaler und der Landesebene vielfach schlecht informiert. Sie sahen sich nur ungenügend einbezogen und das Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren nur ungenügend oder nicht umgesetzt. Sie waren nur eingeschränkt arbeitsfähig. Sie erfuhren relevante Beschlüsse der Kommunen meist erst im Nachgang und nicht durch die kommunale Verwaltung selbst, sondern aus der Presse. Sie wurden vor Beschlüssen der kommunalen Gremien zum großen Teil nicht einbezogen.

Die Befragungsergebnisse werfen die Frage auf, welchen Wert deliberative Praxen und Prozeduren für ein repräsentativdemokratisches System besitzen. Sind sie tatsächlich so verankert und kulturell verwurzelt, dass sie Mitwirkung außerhalb der Parlamente generieren? Und wirken sie auf diese Weise demokratiebereichernd und –absichernd. Oder verweist die geringe Einbeziehung von Seniorenbeiräten und –beauftragten auf Demokratiedefizite, denen sich die politischen Repräsentanten stellen sollten?

1 Einleitung

Pandemische Lage, Partizipation

Der Landesseniorenrat, die kommunalen Seniorenbeauftragten und -beiräte besitzen in Thüringen qua Gesetz eine privilegierte Stellung innerhalb der politischen Kommunikation. Sie müssen bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen angehört werden, sie können gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben und sie müssen bei Senioren betreffenden politischen Entscheidungen angehört werden. Man kann es als Mangel des Gesetzes ansehen, dass die politische Kommunikation innerhalb von Krisen und im Rahmen einer staatlichen Risikokommunikation nicht geregelt ist.

Die Befragung soll in Erfahrung bringen, ob und wie das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) während der Pandemie adäquat umgesetzt wurde und wird. Wurden Seniorenbeiräte und -beauftragte an politischen Prozessen in der Coronakrise adäquat beteiligt?

Somit richtet sich die Befragung an Mitglieder von kommunalen Seniorenbeiräten, insbesondere deren Vorsitzende, an Seniorenbeauftragte, an die berufenen Mitglieder des Landesseniorenrates sowie an Sozialplaner*innen und kommunale Verantwortungsträger*innen, die mit Seniorenbeiräten oder Seniorenbeauftragten zusammenarbeiten.

Die Befragungsergebnisse werden den Landesseniorenrat in die Lage versetzen, Partizipationsprozesse besser zu reflektieren. Sie implizieren einerseits einen Auftrag an die Kommunen, Seniorenbeiräte und -beauftragte stärker in die politischen Prozesse einzubeziehen. Sie beinhalten aber gleichermaßen, dass diese sich auch in Krisenzeiten als Kooperationspartner anbieten.

Die Landesregierung sowie das Sozialministerium werden über die Ergebnisse informiert.

Die Arbeit gliedert sich neben der Einleitung in vier weitere Kapitel. Einleitend wird im theoretischen Bezugsrahmen festgestellt, was unter Risiko- und Krisenkommunikation zu verstehen ist. Zudem wird das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) als rechtliche Grundlage vorgestellt. In dem daran anschließenden methodischen Teil werden die Untersuchungsobjekte, das Erhebungsverfahren sowie eingesetzte Techniken und die Untersuchungsdurchführungen dargestellt. Der dritte Abschnitt beinhaltet die Ergebnisse der durchgeführten Studie. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet, interpretiert und verglichen. Im vierten Kapitel werden aus den Ergebnissen Empfehlungen und Forderungen für allgemeine Rahmenbedingungen und Voraussetzung zur Krisenkommunikation und Mitwirkung der Akteure hergeleitet.

Das abschließende Fazit diskutiert die Ergebnisse und gibt einen Ausblick.

2 Theoretischer Rahmen

2.1 Definitorische Abgrenzung

2.1.1 Zu den Begriffen der Risiko- und Krisenkommunikation

Risikokommunikation lässt sich definieren als Austausch von Informationen über Risiken und Gefahren mit der Intention,

- Risikobewusstsein und -verständnis zu schaffen,
- riskantes Verhalten zu vermindern sowie
- risikominimierendes Verhalten zu bestärken.¹

Der Begriff der Risikokommunikation unterscheidet sich von der Krisenkommunikation dadurch, dass die Risikokommunikation der Krisenkommunikation vorgelagert ist mit dem Schwerpunkt auf Prävention vor Eintritt eines Schadensereignisses. Sie orientiert auf potentielle Gefährdungen. Sie ist zwar auf mögliche Ereignisse bezogen, aber ereignisunabhängig, geplant und kontrolliert. Sie orientiert sich an Gefährdungswahrscheinlichkeiten.

Krisenkommunikation setzt ein, wenn die Krise absehbar ist und eintritt. Sie ist notgedrungen spontan, ereignisabhängig und sie muss mit Unsicherheiten über den Verlauf einer konkreten Krise umgehen. In der Literatur erfolgt aber keine scharfe Unterscheidung beider Begriffe. Risikokommunikation geht dort in Krisenkommunikation über.

Primäres Ziel der Risikokommunikation ist es, durch Bereitstellung und Verbreitung von Informationen, die Risikowahrnehmung und das Verhalten der Bevölkerung zu beeinflussen, um gesellschaftlichen Schaden zu begrenzen, einzudämmen oder zu reduzieren. Darüber hinaus werden der Risikokommunikation drei weitere Funktionen zugeschrieben:

- die Aufklärung über Risiken
- der Aufbau von Vertrauen in verantwortliche Institutionen sowie
- die Ermöglichung eines Dialogs zwischen den am Krisenmanagement beteiligten Stakeholdern, also allen relevanten Interessengruppen und involvierten Parteien.²

Als Teilbereich von Gesundheitskommunikation betrifft Risikokommunikation gesundheitliche Risiken. Als zielgerichtete Bemühung, die Öffentlichkeit über Risiken zu informieren, beinhaltet Risikokommunikation Informationen über die Art, Größe, Bedeutung und Kontrollierbarkeit eines Risikos.

Lundgren und McMakin (2018) unterscheiden drei Typen von Risikokommunikation:

- Care Communication,
- Consensus Communication und
- Crisis Communication.

Care Communication (Fallkommunikation) bezieht sich auf Risiken, deren Gefahren gut erforscht und von der Bevölkerung anerkannt sind (z. B. Rauchen, Aids, Pandemielage).

Consensus Communication will Sichtweisen unterschiedlicher Stakeholder (Personen oder Organisationen, die Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes haben) in Bezug auf den Umgang mit weniger bekannten Risiken zusammenzuführen.

¹ <https://BZgA-Leitbegriffe>: Risikokommunikation.

² Ebenda.

Crisis Communication ist Risikokommunikation angesichts unvorhersehbarer, plötzlicher Gefahren, wie Pandemien, Reaktorunglücke oder Naturkatastrophen. Krisenkommunikation wird hier als Spezialfall von Risikokommunikation gesehen.³

Eine erfolgreiche Kommunikationsstrategie im Kontext von gesundheitsbezogenen Krisenfällen setzt voraus, dass vor dem Eintreten einer Gesundheitsgefahr Maßnahmen der Risikokommunikation und der Gesundheitsförderung kombiniert werden und während der Krise eine adäquate Krisenkommunikation geleistet wird. Durch die Risikokommunikation im Vorfeld können zentrale Handlungsempfehlungen und Präventionsbotschaften verbreitet und Risikogruppen über das mögliche Eintreten einer Gefahr informiert werden. Darüber hinaus müssen verantwortliche Institutionen stabile Beziehungen zu anderen Stakeholdern etablieren, den Informationsaustausch befördern und Maßnahmenpakete erarbeiten, die sie für den Krisenfall vorbereiten und somit Schaden begrenzen.

Im Bereich der Gesundheitskommunikation kommt Risikokommunikation vor allem im Rahmen von Gesundheitskampagnen zum Tragen, die zum Ziel haben, einen gesunden Lebensstil zu bewerben oder die Öffentlichkeit auf Risiken aufmerksam zu machen. Die kommunizierten Inhalte sind für das Publikum oft furchteinflößend und die intendierten Verhaltensänderungen sind unangenehm. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Kommunikatoren (z. B. verantwortliche Institutionen, Behörden oder Verbände), die den Spagat zwischen der Vermittlung von Risiken und Handlungsempfehlungen, Stärkung von Selbstwirksamkeit und Vermeidung von Panik oder Reaktanz schaffen müssen. Hinzu kommt, dass verantwortliche Kommunikatoren in einem thematischen Kontext Aufklärungsarbeit leisten, in dem - gerade vor Eintreten einer Krise - oftmals kein Risikobewusstsein vorhanden ist.

Herausforderungen der Krisenkommunikation

Folgenden Herausforderungen muss im Rahmen des Krisenkommunikationsprozesses begegnet werden:

- Um unterschiedliche Einschätzungen der Risikosituation und eine Verunsicherung der Bevölkerung zu vermeiden, müssen Organisationen möglichst offen und transparent auftreten. Unsicherheiten müssen ebenso kommuniziert werden wie Wissenslücken oder fehlende Informationen. Um die Rezipienten nicht zu verunsichern, müssen Botschaften und Inhalte organisationsintern abgestimmt und einheitlich kommuniziert werden.
- Für Journalisten ist nicht zwangsläufig verkaufsfördernd, was dem öffentlichen Interesse am besten dient. Um eigenen Inhalten Aufmerksamkeit verschaffen zu können, sollten möglichst langfristige und tragbare Beziehungen zu relevanten Medienvertretern aufgebaut werden. Kommunikationsbeauftragte sollten ihr kooperatives Verhältnis zu Journalisten dabei auch außerhalb akuter Krisensituationen pflegen - ein Mehraufwand, der sich durch höhere Qualität der Berichterstattung auszahlt und die Chance auf angemessene Berichterstattung steigert.
- Für verantwortliche Institutionen ist es daher wichtig, gut vorbereitete Botschaften zu kommunizieren, als vertrauenswürdige Informationsquelle bereit zu stehen, erreichbar zu sein und Deadlines zu respektieren.
- Voraussetzung für eine effektive Risikokommunikation ist das Festlegen von gemeinsamen Kommunikationszielen und Zielgruppen. Kanäle, Inhalte, Sprache und Bilder können entsprechend angepasst und so die Chance erhöht werden, die gewünschte Resonanz in der Bevölkerung zu erzielen.

³ Lundgren RE/McMakin AH, Risk communication. A handbook for communicating environmental, safety, and health risks, Hoboken 2009.

2.1.2 Massenmedien, Risikokommunikation und Demokratie

Massenmedien wie Fernsehen, Hörfunk, Tageszeitungen und das Internet sind essentielle Mittel für die Verbreitung von Risiko- und Kriseninformationen an die Bevölkerung. Sie werden in der einen oder anderen Form von der gesamten Bevölkerung wahrgenommen, wobei deren Inhalte über informelle Kontakte multipliziert werden und es inzwischen ein alterskohortenspezifisches Medienverhalten gibt. Jüngere Alterskohorten beziehen ihre Informationen immer weniger aus den Öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Printmedien, sondern über das Internet sowie Social-Media Plattformen und Kanäle.

Angesichts ihrer hohen Nutzungsintensität und Reichweite haben Medien in demokratischen Gesellschaften eine zentrale Funktion. Sie sind Demokratievermittler, sie haben eine aufklärende und gegenüber Machtmissbrauch, Korruption u. dgl. kontrollierende Funktion. Sie werden in politikwissenschaftlichen Kontexten als vierte Gewalt beschrieben, die staatlich unabhängig agiert.

Im Kontext von Gefährdungen haben sie das Potential, das Wissen über und die Wahrnehmung von Gesundheitsrisiken zu beeinflussen. Medien sind in der Regel die erste und sogar einzige Informationsquelle für Menschen, die über Risiken informieren. Als Beispiel können die Wetterberichte gelten, die über Unwetter, mögliche Überschwemmungsgefährdungen, Windstärken, Hitze, Waldbrandgefahren u. a. m. informieren und entsprechende Warnungen aussprechen und verbreiten. Sie sind die wirkungsmächtigsten und im Alltag verwurzelten Informationsquellen für die Bevölkerung.

Zu bedenken wäre, dass das Medienverhalten kohortenspezifisch ist und sich individualisiert hat. Während Ältere nach wie vor Print- und Fernsehmedien nutzen, informieren sich jüngere Alterskohorten über das Internet und soziale Medien. Internet und soziale Medien tragen zu einer extremen Pluralisierung und Fragmentierung von Informationen bei, die durch Kommentare überlagert werden. Einzelautoren und kleine soziale Gruppen können über sie Einfluss generieren und meinungsbildend wirken. Diese Entwicklungen in den neuen Medien haben gerade während der Pandemie dazu beigetragen, dass Informationen von Desinformationen schwer zu unterscheiden waren. Sie haben Verschwörungsideologien und antidemokratische Haltungen multipliziert und befördert.

Gerade dort, wo die Empfänger einer medialen Botschaft Risiken nicht in ihrem direkten Umfeld wahrnehmen bzw. die Risiken selbst unsichtbar sind, sind die Medien in der Lage, den Erfahrungshorizont der Bevölkerung zu erweitern und die Risikowahrnehmung zu beeinflussen. Dieser Einfluss birgt Chancen wie Risiken gleichermaßen; er kann zugleich zur Aufklärung der Rezipienten beitragen und eine verzerrte Wahrnehmung kommunizierter Inhalte bedingen. Im Falle einer objektiven, ausgewogenen und fundierten Berichterstattung haben Massenmedien das Potential, die Öffentlichkeit zu informieren und auf Gefahren vorzubereiten. Allerdings birgt die Thematisierung von Risiken in den Medien ihrerseits Risiken, etwa wenn bestimmte Themen überbetont und andere, eigentlich wichtigere Themen vernachlässigt werden. In diesem Fall kann die Medienberichterstattung zu einer verzerrten Risikowahrnehmung führen, gerade dann, wenn der persönliche Erfahrungshorizont nicht ausreicht, die medial vermittelten Informationen zu prüfen.

Die Medienberichterstattung ist allerdings häufig ambivalent.

- Die Beziehung von Journalisten und Kommunikationsverantwortlichen in Gesundheitsorganisationen wird häufig als von gegenseitigem Unverständnis geprägt beschrieben.
- Die Berichterstattung wird als vereinfacht, inakkurat und sensationistisch empfunden; Journalisten wiederum beklagen die unprofessionelle, arrogante, kontrollierende Arbeit der PR-Beauftragten.

- Medien müssen ihrerseits ökonomisch bestehen und die Nachfrage der Rezipienten bedienen. Sie können daher zu anderen Auffassungen kommen, andere Schwerpunkte legen, nach Verantwortlichen suchen und Schuld zuweisen.
- Unter dem Druck von Zeit- und Platzmangel sowie wirtschaftlichen Zwängen greifen Medien auf Selektionskriterien zurück.
- Massenmedien berichten demnach eher über eingetretene Schäden und punktuelle Ereignisse als über krisenhafte Entwicklungen. Die Schadenfolgen unbekannter Risiken werden dramatisiert, die Folgen bekannter Risiken bagatellisiert oder ignoriert.
- Während Krisen, Gewalttaten und Katastrophen die Aufmerksamkeit der Medien erregen, haben es Themen der Gesundheitsförderung oftmals schwerer. So werden Risiken nicht entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit oder tatsächlichen Gefahr berichtet.

Auch im Falle einer ausgewogenen Berichterstattung über Gesundheitsrisiken ist nicht gewährleistet, dass diese zu einer adäquaten Risikoeinschätzung bei den Rezipienten führt. So folgt die Risikobeurteilung der Menschen nicht einem rational abwägenden Urteilsprozess, der sämtliche zur Verfügung stehenden Informationen objektiv beurteilt und daraus eine Wahrscheinlichkeitsschätzung ableitet. Die Risikowahrnehmung wird vielmehr von alltagstauglichen Heuristiken, d. h. verkürzten Entscheidungsregeln geleitet. Dadurch werden bestimmte Risiken über-, andere unterschätzt.

Um die Expertise in einem Gebiet glaubwürdig herauszustellen, sollten Gesundheitsorganisationen Risiken in einen größeren Zusammenhang stellen, Hintergrundwissen präsentieren, um so die Risikoeinschätzung zu erleichtern. Dafür ist es hilfreich, Ergebnisse und Statistiken schon im Vorfeld anschaulich zu interpretieren und aufzubereiten, Anknüpfungspunkte an kürzlich relevante Medienthemen zu suchen oder einen lokalen Bezug herzustellen.

Um diese Professionalität gewährleisten und langfristig Reputation aufbauen zu können, muss das Verständnis der Bedeutung von Risikokommunikation in den Organisationen und der Stellenwert der Kommunikationsabteilungen wachsen.

Dass während der Pandemie in bestimmten und insbesondere der Querdenkerbewegung nahestehenden Bevölkerungsteilen der Eindruck staatlicher Lenkung der Medien entstehen konnte, was in praxi absurd und nicht ernsthaft belegbar erscheint, kann verschieden gedeutet werden.

Symptomatisch war in Teilen und zeitweilig jedenfalls, was ernstzunehmende Publizisten wie Nida-Rümelin, Heribert Brantl⁴, Vinzenz Wyss⁵ u. v. a. monierten,

- dass es eine hohe Übereinstimmung und Affinität zwischen Regierungspolitik und ihrer Krisenkommunikation und der Berichterstattung in den Medien gab;
- dass zumindest zweitweilig eine kritische Berichterstattung und Kommentierung der Coronamaßnahmen der Regierungen sowie eine differenzierte Folgenabwägung zuwenig konturiert waren;
- dass es eine hohe Präsenz von Regierungsvertretern und politischen Protagonisten in in den Fernsehmedien gab bei gleichzeitig fehlender oder geringer Präsenz von Kritikern der Coronapolitik.

⁴ Brantl, Heribert, Not und Gebot: Grundrechte in Quarantäne, 2021

⁵ Meier, Klaus; Wyss, Vinzenz; Journalismus in der Krise: die fünf Defizite der Corona-Berichterstattung, [Journalismus in der Krise: die fünf Defizite der Corona-Berichterstattung | MEEDIA](#) und [Die Aufgaben der Medien in der Krise | MDR.DE](#)

2.1.3 Die Kritik an demokratischen Institutionen und Prozeduren während der Coronapandemie

Die Kritik an demokratischen Strukturen und der demokratischen Praxis erfolgt von verschiedenen Seiten. Medial am lautesten spätestens seit der Flüchtlingskrise von rechtspopulistischen Kräften. In der Coronapandemie am stärksten von der Querdenkerbewegung, die Affinitäten zum rechtspopulistischen Spektrum aufweist, politisch aber durchaus heterogen ist. Schlagwörter rechtspopulistischer Kritik waren u. a. der Vorwurf der Gleichschaltung von sog. Systemmedien bzw. einer Systempresse, die auch als „Lügenpresse“ bezeichnet wurde und wird. Mit ihr verbindet sich eine Meinungsdictatur, die Andersdenkende unterdrückt. Die Regierungsform, so der Vorwurf rechtspopulistischer Protagonisten, habe den Charakter einer Diktatur (Merkel-Diktatur). Es gibt eine Herrschaft von politisch und wirtschaftlich korrupten Eliten, die das Rechts- und demokratische System unterwandern. Mit dieser Zuschreibung sind verschwörungsassoziierte Unterstellungen verbunden, dass etwa die Coronapandemie eine Erfindung von Bill Gates und der Pharmaindustrie ist. Im Gegensatz zu Konservativen und Kritikern der Öffentlichkeit, geht es der Neuen Rechten nicht um die Bewahrung und Erweiterung einer demokratischen Öffentlichkeit, sondern um deren Zerstörung. Dieses antidemokratische Denken der Neuen Rechten basiert auf einer tiefen Skepsis gegenüber der Aufklärung und den sich wandelnden Lebenswelten. Die Neuen Rechten orientieren auf eine homogene Öffentlichkeit, auf eine Abschaffung deliberativer Politikelemente und Prozeduren, auf einen kulturalistischen Rassismus, auf ein ethnisch homogenes Volk, einen starken Staat mit machtpolitischer Souveränität, ohne Einwanderung und ohne eine Einbindung in die Europäische Union⁶, auf tradierte patriarchale Familienmodelle, die Beendigung einer auf Inklusion zielenden Politik usw. usf.

Diese Kritik an der demokratischen Verfasstheit der Bundesrepublik und seinen demokratischen Prozeduren, die die Grenzen der Meinungsfreiheit austesten und sich in Teilen als verfassungsfeindlich darstellen, ist in vielem intelligenter und ernstzunehmender von Wissenschaftlern und Publizisten vorgetragen worden, deren Interpretationsparadigma sich nicht auf Konzepte eines Ethnopluralismus⁷ bezieht, sondern auf eine vorherrschende neoliberale Ideologie, in der sie eine Gefahr für die westlichen Demokratien sehen. Neue Rechte und neoliberale Ideologie stehen in der Tradition einer radikalen Gegenaufklärung. Der Impetus linker Systemkritik ist hingegen der Aufklärung verpflichtet. Moralische Leitnorm ist die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.⁸

Reiner Mausfeld, Philip Mirowski, Wendy Brown u. a. kritisieren in diesem Sinne, dass durch das Vorherrschen einer neoliberalen Ideologie

- eine Machtverschiebung von der Politik zu Großkonzernen stattgefunden hat, die die Eigentumsordnung und die Herrschaft von Eliten schützt⁹
- die partizipatorische und deliberative Demokratie in allen westlichen Ländern, einschließlich der Länder Osteuropas an Bedeutung verliert
- die Idee der Demokratie entleert wird
- von den politischen Protagonisten alternativlose Szenarien kommuniziert werden, die eine öffentliche Diskussion um Alternativen entwerten
- ein Expertentum generiert wird, das Politik als vorherrschende Instanz berät, aber kein oder nur ein sehr ungenügendes Fundament in der Realität hat¹⁰

⁶ Vgl. Fuchs, Christian; Middelhoff, Paul; Das Netzwerk der Neuen Rechten, Rowohlt 2019

⁷ Siehe <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230862/transkript-zum-ethnopluralismus>

⁸ Mausfeld, Rainer; Warum schweigen die Lämmer?, Westend 2021, S.243

⁹ Ebenda S. 92

¹⁰ Ebenda S. 187

- Funktionseliten die Entscheidungen und den öffentlichen Raum beherrschen und damit der öffentliche Debattenraum systematisch eingeschränkt wird
- eine entpolitisierte und sozial atomisierte Gesellschaft erzeugt wird¹¹
- ganze Bevölkerungsteile wie von Armut betroffene Menschen weder eine politische Stimme noch eine adäquate politische Interessenvertretung haben¹²
- die repräsentative Demokratie partizipatorische Formen der Demokratie blockiert¹³
- durch Machttechniken, wie sie Michel Foucault beschrieben hat, die öffentliche Meinung manipuliert wird
- der Veränderungswille der Bevölkerung neutralisiert und auf politisch belanglose Ziele gelenkt wird¹⁴
- die Organisationsform von Macht immer abstrakter und politische Verantwortung immer diffusionsoffener gestaltet wird.

Demokratie bedeutet heute in Wirklichkeit, das ist Mausfelds ernüchternder und drastischer Vorwurf, Wahloligarchie ökonomischer und wirtschaftlicher Eliten, bei der zentrale Bereiche der Gesellschaft einer demokratischen Kontrolle und Rechenschaft weitgehend entzogen werden. Damit lägen weite Teile der gesellschaftlichen Organisation unseres Lebens außerhalb der demokratischen Sphäre.¹⁵

Diese Kritik und „Krise der Repräsentation“ (Mausfeld)¹⁶ ist empirisch z. T. nicht gut belegt. Sie wird stark auf die USA bezogen. Philip Mirowski hat mit Bezug auf die USA versucht, neoliberale Netzwerke offenzulegen¹⁷, dessen Existenz der ehemalige Stabsmitarbeiter im US-Repräsentantenhaus und Senat Mike Lofgren, bestätigt.¹⁸ Mausfeld u. a. haben den „Tiefen Staat“ untersucht, der durch politische und Wirtschaftseliten dominiert wird und unterhalb der öffentlichen Wahrnehmung agiert, um politische Entscheidungen zu beeinflussen.¹⁹

U. E. vernachlässigt die Kritik und würdigt zu wenig deliberative Politikelemente und demokratische Praxen auf politischen Ebenen wie den Ländern, den Kommunen, in Verwaltungsstrukturen und in Organisationen wie Firmen und Schulen. Dennoch ist die Kritik ernst zu nehmen.

Mausfeld ist der Auffassung, was für eine Stärkung deliberativer Politikelemente spricht, dass nicht Expertentum, sondern gerade Heterogenität und Pluralität der Meinungen die politische Problemlösekompetenz erhöhen und erweitern²⁰. Er steht damit in einer Tradition von Paul Feyerabend.²¹

Seine Forderung beziehen sich auf

¹¹ Mausfeld, S. 168

¹² Ebenda S. 164

¹³ Ebenda S. 140

¹⁴ Ebenda S. 18

¹⁵ Ebenda S. 8

¹⁶ Ebenda S. 164

¹⁷ Mirowski, Philip; Untote leben länger, Matthes & Seitz Berlin 2019

¹⁸ Lofgren, Mike; Kernelemente des Tiefen Staates in den USA, in: Fassadendemokratie und Tiefer Staat, S. 97-110. Der Tiefe Staat bezeichnet illegale oder illegitime Machtstrukturen innerhalb eines Staates. Der Begriff des Tiefen Staates und die sich mit ihm verbindenden Unterstellungen sind durchaus nicht unproblematisch, weil sie auch in Kontexten von Verschwörungstheorien zirkulieren. Häufig sind die Annahmen eines „Tiefen Staates“ empirisch schlecht belegt.

¹⁹ Mausfeld, Rainer; Phänomene des „Tiefen Staates“ als Erscheinungsform des autoritären Kapitalismus

²⁰ Ebenda S. 188

²¹ Paul Feyerabend, Erkenntnis für freie Menschen, Suhrkamp 1980

- eine Wiederherstellung des öffentlichen Debattenraumes, in dem sich Menschen und ihre Organisationen im Sinne von Habermas gleichberechtigt über ihre unterschiedlichen Interessen austauschen können, um notwendige Denk- und Handlungsalternativen zu gewinnen,²²
- die Stärkung zivilisatorischer Schutzbarrieren gegen die Exzesse der Macht²³, wozu eine breite Zivilgesellschaft, die Stärkung eines pluralen Debattenraums, die Kontrolle von Wirtschaft, die Transparenz von Lobbyismus u. a. m. gehören.
- die Stärkung der Leitidee des mündigen Bürgers.

Die Einschränkung deliberativer demokratischer Prozeduren, wie sie seit Jahren kritisiert werden, hat sich, das betonen verschiedene Autoren, während der Coronapandemie fortgesetzt und offenbar verschärft.

Nida-Rümelin meint vor dem Hintergrund der Einschränkung von Menschenrechten während der Coronapandemie, dass der Staat im Kern eine Rechtsordnung zur Wahrung individueller Freiheit sei. Die demokratische Rechtsordnung sei deontologisch verfasst. Gesundheitsschutz oder andere Güter rechtfertigen nicht das Außerkraftsetzen oder gar die Zerstörung dieser deontologischen Ordnung von Rechten und Freiheiten. Ansonsten wäre der paternalistische Feudalismus, der das Leben, die Gesundheit und das Wohlergehen seiner Untertanen schützt, legitim.²⁴ Ein Staat, der in die Freiheitsrechte eingreift, um die durchschnittliche Lebenserwartung zu maximieren, gefährdet die freiheitliche Ordnung.²⁵ In diesem Kontext kritisiert Nida-Rümelin auch das Expertentum, das während der Coronapandemie Politik legitimierte. Wäre es die wissenschaftliche Instanz, die uns sagt, was für die Bürgerschaft richtig oder falsch ist, hätte die demokratische Meinungsbildung keinen Platz mehr.²⁶

Armin Bernhard, Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Duisburg-Essen, verweist darauf, dass die politischen Eindämmungsmaßnahmen den Charakter eines Gesellschaftsexperiments hatten, die in großen Maßstab darauf abzielten, Verhaltensweisen von Menschen zu normieren. Mit der Durchsetzung der Lockdownmaßnahmen sei ein paternalistisch-autoritäres Verhältnis zwischen der regierenden politischen Klasse und der Bevölkerung entstanden, in dem sich die Zutaten eines antiaufklärerischen Politikprinzips von Lob und Tadel nachweisen lassen. Die Politik und die Medien setzten dabei nicht auf aufklärende Vernunft, sondern auf die Erhöhung des Angstpegels. Die Politik organisierte dabei eine Gesellschaftspädagogik der Gehorsamsbereitschaft und Gehorsamseinlösung, die Konturen eines autoritären Sozialcharakters hervortreten lassen.²⁷ Die Strategie der Angst („Wir sind im Krieg“, „Es geht um Leben und Tod“, „Das Virus wütet“) erzeugt aber nicht den „mündigen Bürger“, sondern wirkt toxisch auf das Vernunftvermögen, auf das zweifelnde Denken und das Bewusstsein. „Wo keine vernünftigen Diskurse über die Bewältigung der gesellschaftlichen Krise zugelassen werden und eine äußerst selektive Informationspolitik betrieben wird, wo abweichende Bewertungen der gesellschaftlichen Krisensituation ausgegrenzt werden, fehlen den Menschen die Grundlagen zur Bestätigung ihres kritischen Urteilsvermögens.“²⁸

²² Mausfeld, Rainer; S. 201, 216

²³ Ebenda S.179

²⁴ Nida-Rümelin, Julian; Weidenfeld, Nathalie; Die Realität des Risikos. Über den vernünftigen Umgang mit Gefahren, Piper 2021, S.61 f.

²⁵ Ebenda S. 65.

²⁶ Ebenda S. 99.

²⁷ Bernhard, Armin; Lockdown und soziale Distanzierung – Anmerkungen zu einem (unfreiwilligem?) gesellschaftspädagogischen und seinen Folgen, in: Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit, S. 50 ff.

²⁸ Ebenda S. 57

Mario Rund, Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt, verweist nachdrücklich auf die politischen Semantiken der Kommunikation während der Coronapandemie, die auf eine Verschiebung der Regierungslogiken und -praktiken hinweisen. Diese Verschiebungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verstärkung von gesellschaftlichen Tendenzen der Entsolidarisierung, Entdemokratisierung und Desintegration.²⁹ Kennzeichnend für die aktuellen Regierungsstrategien und -techniken, die eine unabweisbare Affinität zu neoliberalen Ideen und Ideologien aufweisen, sei eine Verschiebung von formellen hin zu informellen Formen der Regierung und die Herausbildung neuartiger Technologien der individuellen und kollektiven Führung.³⁰ Es werden Tendenzen der Delegitimierung demokratischer Verhältnisse sichtbar, die wiederum Radikalisierungsprozesse und die Zustimmung zu autoritären Politiken befördern können.³¹

Auch wenn die Kommunikationsformen und -inhalte sich im Verlaufe der Pandemie differenziert und zunehmend auch kritische Auffassungen absorbiert haben, ist nicht von der Hand zu weisen, dass deliberative plurale Politikelemente während der Coronapandemie in nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit an Bedeutung verloren haben.

Demokratie und Zivilgesellschaft im Kontext der Risiko- und Krisenkommunikation

Es liegt auf der Hand, dass demokratische Prozeduren, zumal wenn sie deliberativen Charakter tragen, die sich mit langwierigen Prozessen verbinden, nicht in gleichem Maße realisiert werden können, wenn die Gesellschaft von akuten und existentiellen Gefahren bedroht ist oder wenn Katastrophen eine Soforthilfe erfordern. Opfern von Katastrophen geht es nicht um demokratisch und deliberativ abgesicherte Aushandlungsprozesse, sondern um unbürokratische und umfängliche Soforthilfe. Dafür gibt es entsprechende Programme, gesetzliche Grundlagen und eingeübte Verfahren.

Pandemische virale Gefährdungslagen stellen gegenüber unmittelbar wirkenden Ereignissen in vielfacher Hinsicht eine besondere Gefährdungslage und besondere Herausforderung für die demokratische Gesellschaft dar:

- Sie treten nicht als einmaliges und abruptes Ereignis auf, sondern wirken langfristig.
- Ihr Ausmaß ist, da sie exponentiell wirken können, schwer absehbar, was auch für die Folgen gilt. Die Folgen können, wie die Covid 19 Pandemie und die mit ihr verbundene Übersterblichkeit in den USA belegen, verheerender sein als abrupt wirkende Ereignisse wie Erdbeben oder Tsunamis.
- Sie wirken global und grenzüberschreitend.
- Sie betreffen die Gesellschaft als Ganzes und die Gesamtbevölkerung und insofern nicht nur die Gesundheit von Menschen, sondern soziale und wirtschaftliche Prozesse
- Sie wirken, wie die Gegenwart zeigt, auf demokratische Prozeduren. Demokratische Prozeduren realisieren sich nicht im Wohnzimmer. Sie realisieren sich durch Begegnung, die im Öffentlichen Raum stattfinden. Gibt es gravierende virale Gefährdungen, können diese nicht gleichermaßen und mit gleichen Formaten stattfinden.

Dass demokratische Prozesse während der Pandemie elementar und substantiell behindert waren und wurden, dafür gibt es verschiedenste Hinweise:

- Die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit waren über Monate massiv eingeschränkt.
- Die Parlamente wurden, was verschiedene Bundes- und Landtagspolitiker kritisierten, nicht adäquat in z. T. auch grundlegende Entscheidungsprozesse einbezogen.

²⁹ Rund, Mario; „Lebenmachen und Sterbenlassen“. Soziale Arbeit und die Regierung der Gesundheit, in: Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit, S. 61

³⁰ Ebenda S. 64

³¹ Ebenda S. 69

- Durch die Einschränkung von Vereinstätigkeiten war die Teilhabe von Millionen von Menschen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.
- In Organisationen wie Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen waren auf die Organisation bezogene demokratische Prozesse nicht oder nur eingeschränkt möglich.
- Deliberative Gremientätigkeiten waren auf allen Ebenen eingeschränkt.

Solche Aussagen müssten insofern relativiert werden, weil sich im Verlaufe der Pandemie alternative und vor allem digitale Beteiligungsformate entwickelt haben, die möglicherweise auch für die Zukunft wegweisend sind. Zu verweisen wäre auf die von Ministerien initiierten digitalen oder telefonischen Clusterkonferenzen zu politischen Schwerpunktthemen sowie digitale runde Tische wie im Landkreis Hildburghausen, an denen zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt waren. Verschiedene Organisationen berichten auch darüber, dass sich neue Formate des Treffens etabliert haben, die einen intensiveren Austausch als vor der Pandemie gewährleisteten.

Inwiefern die Einschränkung von demokratischen Prozesse und Prozeduren angemessen war, wird man späterhin bewerten. Auch die Folgen solcher Einschränkungen von demokratischen Rechten und Prozeduren, ob sie das Vertrauen in die Demokratie und den Staat beeinflussen, wird man differenziert auswerten müssen. Untersuchungen wie sie im Thüringen Monitor durchgeführt werden, werden Rückschlüsse darüber zulassen, ob es außer gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen, auch politische gibt.

Auf der Hand scheint jedenfalls zu liegen, dass die Gesellschaft auch mit Bezug auf seine demokratischen Institutionen und Prozeduren auf eine pandemische Gefährdungslage in diesem Ausmaß nicht (angemessen) vorbereitet war.

2.2 Gesetzlicher Ausgangspunkt: Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)

Das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte ist ein in Deutschland durchaus singuläres Gesetz. Zwar gibt es auch in anderen Bundesländern, in Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg und Berlin, Seniorenmitwirkungsgesetze. Das Thüringer Gesetz dürfte aber, was Verbindlichkeit betrifft, am weitesten und konsequentesten politische Mitwirkung von Älteren regeln³². Sie wird auf der kommunalen Ebene durch Seniorenbeiräte und ehrenamtliche Seniorenbeauftragte sowie auf Landesebene durch den Landesseniorenrat, dem die Seniorenbeauftragten und bis zu zehn weitere durch diesen zu wählende Personen angehören, realisiert. Die Seniorenmitwirkung in diesen Gremien ist für die Kommunen sowie das Land qua Gesetz eine Pflichtaufgabe.

Programmatisches Anliegen des Gesetzes ist es, politische Mitwirkung und Beteiligung von älteren Menschen zu motivieren und zu fördern. Die Mitglieder von Seniorenbeiräten und -beauftragte sind Ansprechpersonen für die Senioren, sie beraten die Gemeinden und Landkreise in Angelegenheiten der Senioren, sie erarbeiten Stellungnahmen sowie Empfehlungen, sie unterstützen den Erfahrungsaustausch zwischen Trägern der Seniorenarbeit. Sie sind vor allen Entscheidungen des Gemeinde- oder Stadtrates sowie des Landkreistages, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.³³

³² Blankenburg, Christine; Steinhaußen Jan; Die Seniorenmitwirkungsgesetze der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hamburg im Vergleich, in: Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen, Seniorenreport Sonderheft Februar 2020, <https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html>

³³ Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG), in: Sonderheft, Februar 2020, <https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html>, S. 29-39, auch online abrufbar über die Webseiten des TMASGFF. Hier § 3 und 4.

Ähnlich weit gehen die Mitwirkungsrechte des Landessenorenrates. Er berät und unterstützt qua Gesetz die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen. Er ist von der Landesregierung in allen Angelegenheiten der Senioren von grundsätzlicher Bedeutung sowie vor dem Erlass von Rechtsverordnungen, von denen die Belange von Senioren betroffen sind, von der Landesregierung anzuhören. Er hat das Recht, unaufgefordert gegenüber der Landesregierung zu allen Fragen der Seniorenpolitik Stellungnahmen abzugeben. Er soll insbesondere bei der Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Programmen zur Seniorenpolitik beteiligt werden.

Diese durchaus weitgehenden Rechte entsprechen einer Politik, die in älteren Menschen eine wichtige gesellschaftspolitische Ressource sehen. Es geht um Erfahrungswissen, das in gesellschaftliche Prozesse eingebracht werden soll. Sie verbindet sich mit der Erwartungshaltung, dass sich Ältere engagieren und einbringen. Dieser Politikvorstellung der Mitwirkung, Beteiligung und Teilhabe basiert auf dem Leitbild einer modernen Gesellschaft, die den demografischen Wandel gestalten will. Lebenszufriedenheit von älteren Menschen generieren sich nicht über Alimentierung, Versorgung und über Hilfen, sondern über Sinn und sinnerfüllende Tätigkeiten, über Verantwortungsübernahme und Sorge für andere, über selbstbewirkte Aktivität und Engagement in und außerhalb von Familien. Sinnstiftende Tätigkeiten für eine große Bevölkerungsgruppe, die nicht mehr erwerbstätig ist, organisieren sich nicht von selbst. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Ältere beteiligt sein müssen. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels des Alters und der Zunahme der Gruppe der Älteren, das ist die Überzeugung dieses politischen Verständnisses, wird keine Gesellschaft, die sich entwickeln will, auf das (politische) Engagement und die Potentiale des Alters verzichten können. Kommunen, denen es gelingt, die Potentiale des Alters zu fördern, werden vitale Standortvorteile haben und Sozialausgaben begrenzen können.

Eine beteiligte Zivilgesellschaft ist der markante Unterschied zu autoritativen Gesellschaftsordnungen. Sie ist ein Puffer gegen Extremismen jeglicher Art. Ausdifferenzierte demokratische Gesellschaften, in denen die Folgeabschätzungen für politische Entscheidungen immer schwieriger werden, setzen auf differenzierte, partizipative Planungs- und Beteiligungsverfahren. Sie entsprechen den individualisierten Bedürfnissen von Menschen, sie bewirken eine Lasten- und Verantwortungsteilung. Sie befördert das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat und legitimieren diesen. Sie befördern einen Interessenausgleich. D. h., demokratische Gesellschaften leben von vielfältigen direktdemokratischen

Prozessen und Einflussnahmen im vorparlamentarischen Raum. Wirtschafts-, Sozial- und Sportverbände sowie andere Organisationen jeglicher Ausrichtung nehmen als Lobbyorganisationen teil an einem offenen politischen Partizipations- und Aushandlungsprozess. Seniorinnen und Senioren sind geradezu aufgefordert, sich an solchen Prozessen direkt und mit eigener Stimme zu beteiligen, insbesondere wenn es über und um sie selbst geht. Eine breite (politische) Beteiligung bewirkt und potenziert Engagement und Identifikation. Sie befördert Innovation. Sie festigt Beziehungen und Sozialstrukturen. Sie stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit von Menschen. Sie wirkt Politikverdrossenheit, rechtsextremen und anderen extremistischen, demokratiefeindlichen und rassistischen Tendenzen in der Gesellschaft entgegen.

Insofern geht es bei partizipativen politischen Prozessen nicht nur um differenziertere Interessensaushandlungen zwischen der Politik und Interessenverbänden, sondern um eine partizipatorische und substantiell deliberative Politikgestaltung, die auf der „Weisheit der Masse“ beruht.³⁴

³⁴ Deliberative Politikelemente haben eine lange Tradition. Siehe dazu den Beitrag von John P. Mc Cornick, Nicolò Machiavelli, in: Radikale Demokratietheorie, 2020, S.27-39.

3 Methodik

Die Umfrage wurde digital per LINK zum Portal www.onlineumfrage.de und in Papierform an alle Thüringer Seniorenbeiräte- und Vertretungen sowie den Mitgliedern des Landesseniorenrats Thüringen versendet. Zudem wurden durch das Ministerium die Sozialplaner*innen der kreisfreien Städte und Landkreise in die Befragung einbezogen. Insgesamt wurden 99 Untersuchungseinheiten angeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Umfrage gab es thüringenweit 48 kommunale Seniorenbeiräte und -Vertretungen, davon sind mit Beiräten im Altenburger Land, Landkreisgotha Gotha, Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Hildburghausen und Weimarer Land 5 auf Landkreisebene.

Zudem hatte der Landesseniorenrat 28 Mitglieder. Davon waren 21 Seniorenbeauftragte (sowie 17 Stellvertreter*innen) und 9 berufene Personen (sowie 6 Stellvertreter*innen). Lediglich in Gera und Greiz gab es während des Umfragezeitraumes keine ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Des Weiteren gab es in allen kreisfreien Städten und Landkreisen und damit 23 Sozialplaner*innen.

Die Umfrage hatte eine Laufzeit vom 22.03.2021 bis 07.05.2021. In diesem Zeitraum haben sich 49 Akteure aus den kommunalen Seniorenbeiräten bzw. aus dem Landesseniorenrat beteiligt, wovon 46 Personen den Fragebogen nahezu vollständig beantworteten.³⁵ Das ergibt mit Bezug auf diese Befragten eine Rücklaufquote von 49,5 Prozent, mit Bezug auf die nahezu vollständig ausgefüllten Fragebogen von 46,5 %. Von den Teilnehmenden sind 17 Vorsitzende und 13 weitere Mitglieder von kommunalen Seniorenbeiräten und -vertretungen, 15 Seniorenbeauftragte oder deren Stellvertreter*innen der kreisfreien Städte und Landkreise sowie 8 berufene Personen oder deren Stellvertretungen des Landesseniorenrats Thüringen. Dabei gaben 3 Personen an, sowohl Seniorenbeauftragte als auch berufene Mitglieder zu sein. Dies gilt allerdings nur für eine Person, die nachweislich sowohl stellvertretende*r Seniorenbeauftragter als auch berufene Person gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) ist.

Des Weiteren haben 10 Sozialplaner*innen und 3 kommunale Verantwortungsträger*innen teilgenommen. Eine Person hat diese Frage nicht korrekt beantwortet. Hier gab es eine Doppelbenennung. D. h. insgesamt haben sich 66 Personen an der Befragung beteiligt, was einer Gesamtrücklaufquote von ca. 63 % entspricht.

Dabei gaben 7 Personen an, sowohl Vorsitzende*r oder Mitglied eines Seniorenbeirats und als Seniorenbeauftragte*r ehrenamtlich aktiv zu sein. Zudem gab es 4 weitere Mehrfachbenennungen zum Profil der Befragten. So gab eine Person an, sowohl Mitglied in einem Seniorenbeirat zu sein, zugleich Seniorenbeauftragter und berufene Person sowie Sozialplaner*in und kommunale Verantwortungsträger*in. Es ist davon auszugehen, dass diese Person diese Einstiegsfrage nicht korrekt beantwortet wurde.

Die teilweise fehlerhaften Angaben verweisen u. U. auf eine methodische Schwäche des Fragebogens. Entweder sind die Status- oder Funktionsbezeichnungen für die Befragten zu kompliziert oder nicht klar definiert oder sie sind überflüssig. Jedenfalls können die fehlerhaften Angaben in Teilen zu Fehlschlüssen in der Auswertung führen.

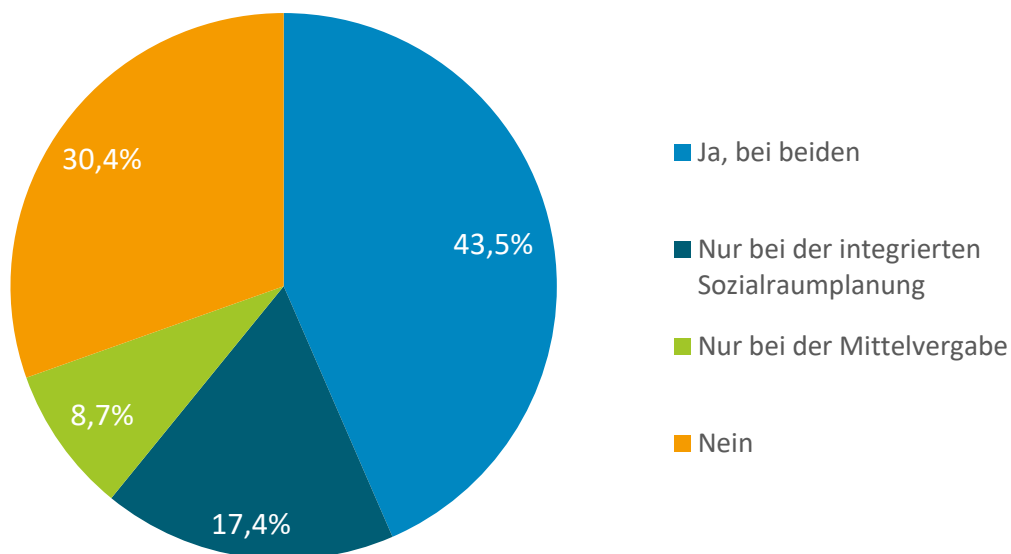
³⁵ Manche Befragten haben nicht alle Fragen beantwortet, die sie beantworten hätten sollen oder können. Dadurch ergeben sich in der Auswertung gewisse Unschärfen.

4 Darstellung der Ergebnisse

4.1 Block I: Allgemeines

In diesem ersten Fragebogenabschnitt wurde die Einbeziehung der Akteure bei der Sozialraumplanung und der Fördermittelvergabe, unabhängig der Corona-Pandemie, ermittelt. Dabei gaben 43,5 Prozent an, bei beiden Maßnahmen einbezogen zu werden. 8,7 Prozent waren bisher nur bei der Mittelvergabe und 17,4 Prozent nur bei der Sozialraumplanung eingebunden. 30,4 Prozent gaben an, gar nicht in diese Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Frage 1.2: Werden Sie generell (unabhängig von der Pandemie) in die integrierte Sozialraumplanung und die Vergabe der finanziellen Mittel einbezogen?



Bedenkt man, dass die Integrierte Sozialraumplanung für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Grunde erst mit dem Landesprogramm für Familie seit 2020 etabliert und eine quasi Pflichtaufgabe ist, können diese Werte durchaus positiv bewertet werden. Die Förderung der Kommunen im Rahmen des Landesprogrammes erfolgt laut Familienförderungsgesetz auf der Grundlage einer bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung.³⁶ In ihr sind Familien zu beteiligen, was Ältere Menschen einschließt. Diese Beteiligung sieht das Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen ausdrücklich vor. Dass ca. ein Drittel der Befragten weder an der Integrierten Sozialraumplanung noch an der Mittelvergabe im Rahmen des Landesprogrammes beteiligt werden, kann darauf verweisen, dass bei der Pflicht, Familien in Planungsprozesse einzubeziehen, die Vertreter von Senioren noch zu wenig berücksichtigt werden. Das würde dafür sprechen, dass in den Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ die Seniorenbeiräte und -beauftragten explizit genannt werden als an Planungsprozessen zu Beteiligende.

Weiterhin wurde erfragt, was unter einer erfolgreichen Krisenkommunikation verstanden wird. Folgende Antworten wurden u. a. gegeben:

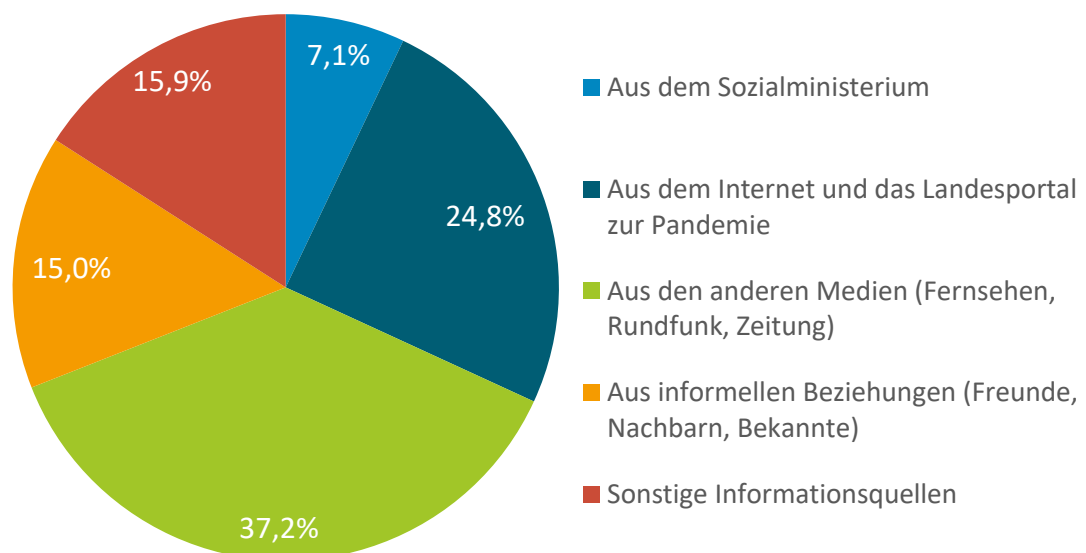
³⁶ Siehe Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018, § 4 (2) sowie die Richtlinie zum Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 1.5.2 und 1.5.3; [Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben: Fachliche Informationen \(lsp-thueringen.de\)](https://www.lsp-thueringen.de)

- Sie muss komplizierte Sachverhalte für alle Zielgruppen aktuell, sachlich und plausibel erklären - ohne Sensationsmache, Schüren von Ängsten und Schuldzuweisungen. Sie sollte zur Akzeptanz von notwendigen Maßnahmen motivieren.
- Unabhängige und objektive Informationen, die weder dramatisieren noch bagatellisieren, sondern die Möglichkeit, zu einer adäquaten Risikoeinschätzung gelangen zu können, für alle Menschen eröffnen.
- Eine klare allgemein verständliche Sprache, klare kurze Formulierungen, sachlich fundierte Inhalte, keine Phrasen und Fachbegriffe und Panikmache und eine aktuelle Information über die realen Krisenprobleme mit wahrheitsgetreuer Darstellung der Situation.
- Es sollten nicht nur "schlechte" Beispiele kommuniziert, sondern positive Erfahrungen dargelegt werden.
- Eine transparente, zielgruppenspezifische Kommunikation unter Beteiligung aller notwendigen Akteure mit Anfragen zu Bedarfen und daraus resultierenden Zielen und Maßnahmen in Sinne der Zielgruppen.
- Regelmäßiger Austausch der Partner, klare Festlegungen und Rahmenbedingungen, schnelle Reaktion und schnelles Handeln bei veränderten Krisenlagen.
- Einheitliche Regelungen für alle Bundesländer, die nachvollziehbar sind.
- Ehrliche Auskunft durch die Politik.
- Sie sollte straff organisiert und schnell umgesetzt werden.

Diese Erwartungshaltung setzt hohe Maßstäbe an eine von der Landesregierung verantwortete Krisenkommunikation. Die weitere Befragung wird erweisen, in welchem Maße die Befragten ihre Erwartungen erfüllt sehen.

Weiterhin wurde erfragt, aus welcher Quelle die Akteure ihre primären Informationen über die Pandemielage beziehen.

Frage 1.4: Von wo haben Sie Ihre primären Informationen über die Pandemielage bezogen?



Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. 8 Personen gaben an, dass sie die pandemiebezogenen Informationen vorrangig aus dem Sozialministerium erhalten. 28 Befragte informieren sich selbstständig über das Internet und das Landesportal zur Pandemie, 47 werden aus anderen Medien wie Fernseher, Rundfunk und Zeitung informiert und 17 Personen erhalten ihre Informationen durch informelle Beziehungen wie Freunde, Nachbarschaft, Bekannte und Verwandte.

Zudem gaben 18 Teilnehmende an, sonstige Informationsquelle wie durch Landratsamt und Stadtverwaltungen, hier speziell den Bürgermeister*innen, Arbeitsgruppen in der Kommune oder auf Landkreisebene (Coronastab, Runden Tisch) zu beziehen.

Dieses Ergebnis verweist auf einen bekannten Befund. Die wichtigste Informationsquelle für ältere Menschen sind die traditionellen Medien, wobei das Internet auch für ältere Jahrgänge an Bedeutung gewinnt. Auch Informationen aus informellen Netzwerken spielen eine wichtige Rolle. Dass das Sozialministerium bei der Informationsgewinnung für Senioren, Seniorenbeiräte und -beauftragte eine vergleichsweise geringere Rolle spielt, scheint in der Natur der Sache zu liegen. Die Ministerien kommunizieren mittels Pressemitteilungen, Berichten, Interviews, Dokumenten u. dgl. gegenüber den Medien und Multiplikatoren, so dass auch die Krisenkommunikation der Regierungen in erster Linie über die Medien und Stakeholder transportiert werden. Die Gefahr dieser Praxis besteht in medialen Verzerrungen von Primärinformationen, so dass zu fragen wäre, ob die direkte Kommunikation staatlicher Institutionen gegenüber Organisationsvertretern nicht gerade in Krisenzeiten vertrauensbildender wäre.

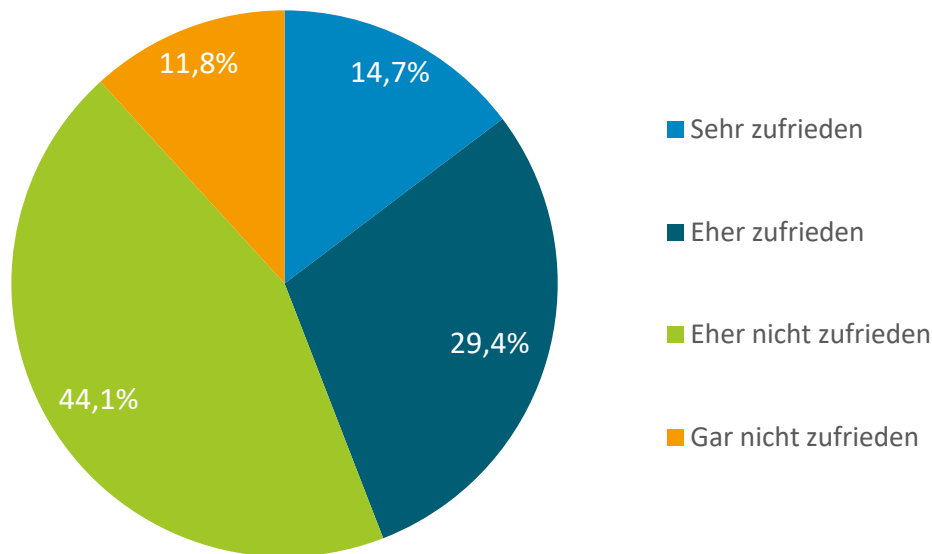
Vertreter des Landesseniorenrates hatten während der Pandemie verschiedene Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, der Sozialministerin sowie anderen Ministeriumsvertretern. Außerdem gab es für bestimmte Bereiche wie die Pflege sog. Clusterkonferenzen, über die wichtige Informationen der Landesregierung über das Pandemiegeschehen an Organisationsvertreter übermittelt wurden. Sie kamen auf Initiative des Landesseniorenrates zustande.

4.2 Block II: Mitwirkung auf kommunaler Ebene

Der zweite Block des Fragebogens behandelt die Zufriedenheit der Krisenkommunikation und Mitwirkungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene. Dabei wurden nur die Vorsitzenden und Mitglieder eines kommunalen Seniorenbeirats und -vertretungen sowie die kommunalen Sozialplaner*innen aufgefordert, diesen Teil zu beantworten. Insgesamt haben sich 34 Personen an diesem Frageblock beteiligt.

Zunächst wurde gefragt, wie zufrieden die Akteure mit der Kommunikation der kommunalen Verwaltung in der aktuellen Corona-Pandemie sind. Dies betrifft insbesondere die Einbeziehung in Entscheidungen und den Informationsfluss seitens der Verwaltung.

Frage 2.1: Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation (Information, Einbeziehung) der kommunalen Verwaltung in der aktuellen Corona-Pandemie?



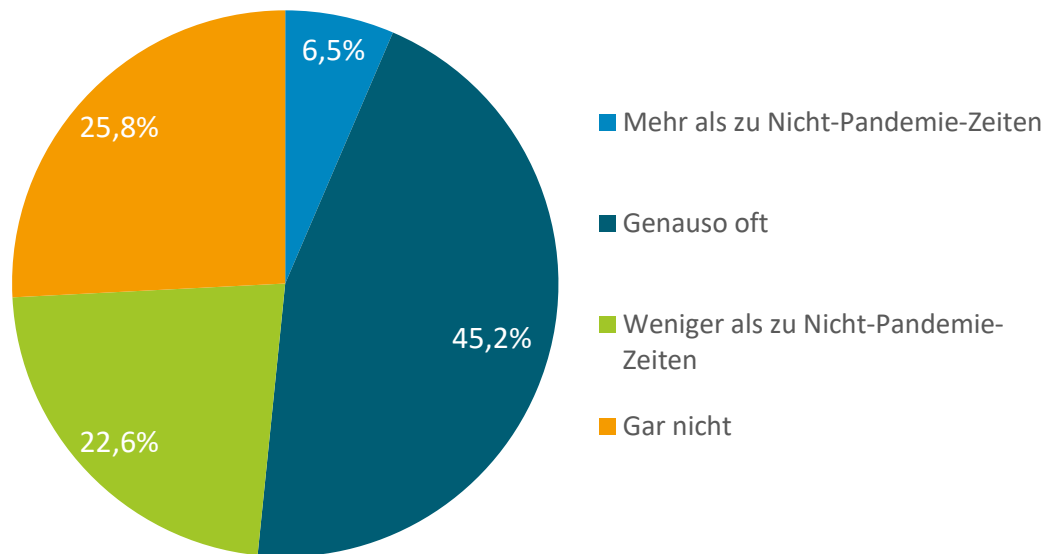
Hier zeigt sich, dass über die Hälfte der Befragten unzufrieden mit der Krisenkommunikation der kommunalen Verwaltung ist. 44,1 Prozent (15 Personen) sind eher nicht und 11,8 Prozent (4 Personen) sind gar nicht zufrieden. 29,4 Prozent (10 Personen) gaben an, eher zufrieden zu sein und 14,7 Prozent sind sehr zufrieden (5 Personen).

Die nachfolgende Frage wollte die Gründe für die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ermitteln. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der kommunalen Krisenkommunikation zufriedene Menschen im regelmäßigen Austausch mit dem Verwaltungspersonal stehen und die notwendigen Informationen schnell weitergegeben und in Handlungsfolgen einbezogen werden. Zudem nehmen einige Vertreter*innen eines Seniorenbeirats an Beratungen der Ausschüsse des Stadtrates oder des Kreistages teil und werden so informiert.

Befragte, die angaben, eher nicht oder gar nicht zufrieden mit der Kommunikation seitens der kommunalen Verwaltung zu sein, begründeten dies u. a. damit, dass sie Informationen nur auf eigeninitiierte Anfrage erhielten und aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden mussten. Ein eigenständiger Informationsfluss durch die Verwaltung erfolgt nicht oder nur unzureichend. Teilweise werden Anfragen der Seniorenbeiräte, beispielsweise zum Impfgeschehen, nicht beantwortet. Erschwerend kommt hinzu, dass auch das Personal in der Verwaltung im Homeoffice arbeitet und häufig nicht in genügendem Maße oder nur telefonisch erreichbar ist. Zudem wurde bemängelt, dass die Maßnahmen und Entscheidungen zentral getroffen wurden „ohne Begründung oder Erläuterung“ und „zum Teil völlig unlogisch“ wahrgenommen waren. Es fehle an „klaren Ansagen und [ein] einheitliches Vorgehen“. Dies hätte viel Interpretationsspielraum ergeben, was häufig Verunsicherung mit sich gebracht habe.

*Frage 2.3: Wie wurden Sie generell im Vergleich zu Zeiten VOR der Pandemie in Entscheidungen, die die Senior*innen betreffen, einbezogen?*

Diese Frage geht ins Zentrum der Arbeit von Seniorenbeiräten und -beauftragten. Ihre Aufgabe ist es qua Gesetz, die kommunalen Verwaltungen und Akteure in sie betreffenden Dingen zu beraten. Sie müssen angehört werden. Die Coronaverordnungen haben zwar die Versammlungsfreiheit eingeschränkt, aber nicht das Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen außer Kraft gesetzt.

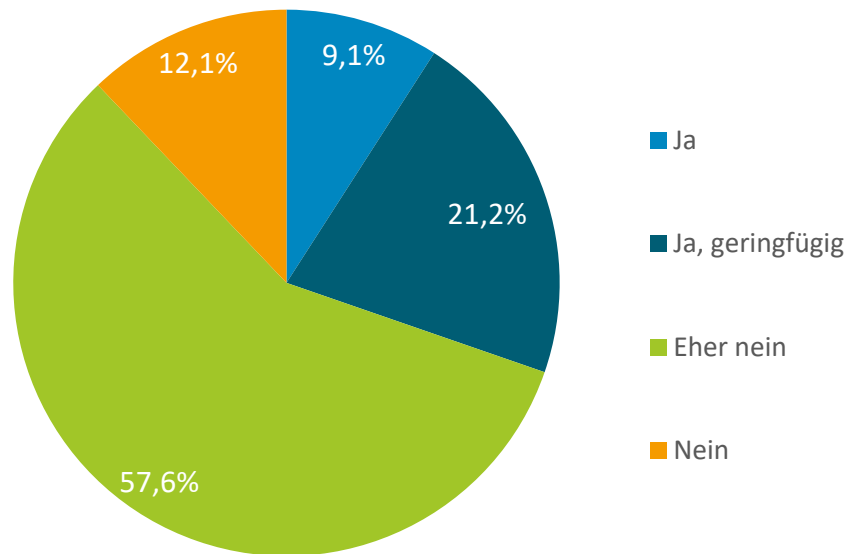


Im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie wurden 6,5 Prozent mehr als zu nicht-pandemischen Zeiten, 45,2 Prozent genauso oft und 22,6 Prozent weniger als zu Nicht-Pandemie-Zeiten einbezogen. Ein Viertel der Befragten gab an, gar nicht im Vergleich zu Zeiten vor der Pandemie einbezogen zu werden.

Die Ergebnisse der Fragen von 2.1. und 2.3. lassen sich verschieden interpretieren:

- Seniorenbeiräte und -beauftragte, die sich durch die Kommunalverwaltung schlecht informiert und einbezogen fühlten, hatten möglicherweise auch schon vor der Pandemie keinen guten Zugriff auf für ihre Arbeit relevante Informationen und wurden nicht genügend einbezogen.
- Kommunen waren durch die Pandemielage vielfach absorbiert und priorisierten Aufgaben, die der unmittelbaren Krisenbewältigung dienen.
- Für Kommunen spielten während der Pandemielage zivilgesellschaftliche Akteure eine eher untergeordnete Rolle.
- Eine Strategie, wie man in Krisenzeiten miteinander kommuniziert, bestand nicht.
- Direkte Kontakte waren durch die Pandemielage lange Zeit nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ersatzformate bestanden nicht, so dass der Austausch zwischen Seniorenvertretern und kommunaler Verwaltung elementar behindert war.
- Seniorenbeiräte und -beauftragte waren selbst zu wenig proaktiv, um sich adäquate Informationen zu beschaffen oder sie haben auf Grund ihrer gesundheitlichen Risiken die Arbeit selbst reduziert oder eingestellt.

Frage 2.4: Hat sich im Verlaufe der ersten und zweiten „Welle“ an der Kommunikation der kommunalen Verwaltung etwas zum Positiven im Sinne von mehr Mitwirkung geändert?



Für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (69,7 Prozent) hat sich die schlecht bewertete Kommunikation und die fehlende Einbindung im Verlaufe der Pandemie nicht oder eher nicht geändert. 10 Befragte konnten eine positive Veränderung hinsichtlich der Kommunikation und Einbeziehung durch die Verwaltung im Verlaufe der Pandemie feststellen.

Zu verweisen wäre auf alternative Formate, wie sie etwa im Landkreis Hildburghausen entwickelt wurden. Dort hatte sich während der Pandemie ein Digitaler Runder Tisch etabliert, der als Ziele hatte:

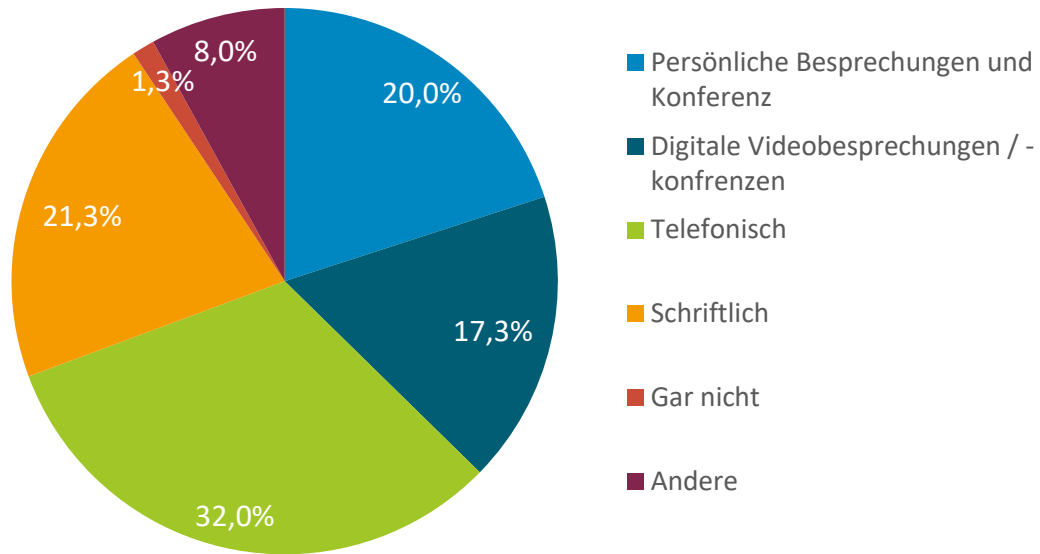
- regionale Akteure einzubinden
- die Krisenherausforderungen gemeinsam zu bewältigen und praktikable Lösungen zu finden
- Netzwerke zu stabilisieren und auszubauen
- Themen sinnvoll zu priorisieren
- eine adressatengerechte Kommunikation während der Pandemie zu ermöglichen
- neue Impulse zu setzen

Im Format dieses digitalen Runden Tisches gab es verschiedene digitale Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Kinder und Jugend
- Senioren und Pflege
- Ehrenamt und Vereine
- Naherholung und Tourismus
- Kultur und Events
- Gewerbe und Gastronomie

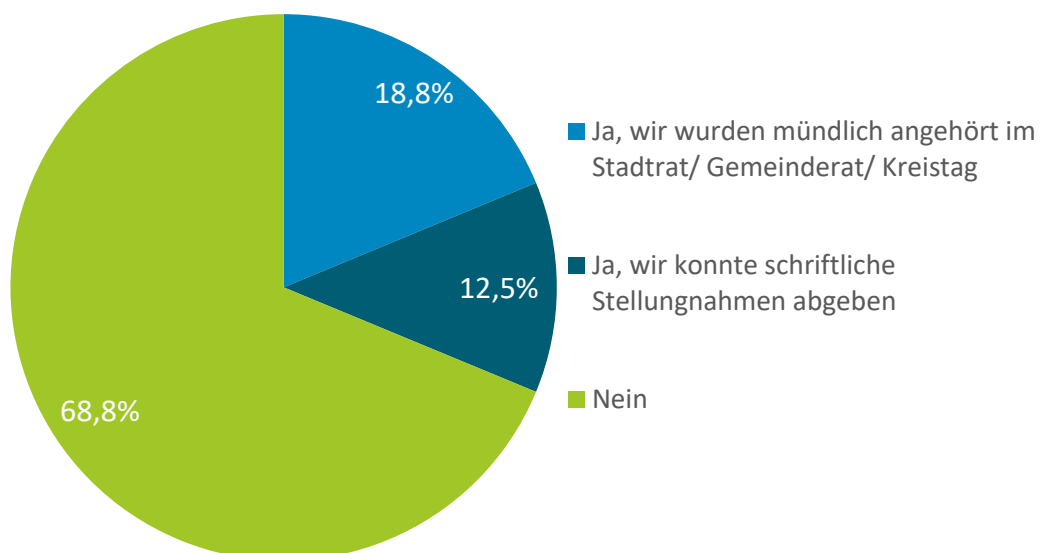
An ihnen waren Seniorenvertreter und die Seniorenbeauftragte des Landkreises beteiligt. Diese Partizipationsform verweist darauf, dass auch unter Pandemielage Mitwirkung möglich war, wenn es dafür eine entsprechende Strategie und digitale Infrastruktur gab.

Frage 2.5: Über welche Kanäle und Wege können Sie Anliegen aktuell in die Kommunalpolitik einbringen?



Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Der Großteil der Befragten konnte des Weiteren per Mail, Post und Telefon Kontakt mit der Verwaltung und den Kommunalpolitikern aufnehmen. 15 Befragte gaben an, persönliche Besprechungen und Konferenzen durchgeführt zu haben und 13 Personen konnten mittels digitalen Videokonferenzen Anliegen in die Kommunalpolitik einbringen. Lediglich eine Person hatte keine Möglichkeit, sich mit kommunalen Verantwortungsträger*in in Verbindung zu setzen.

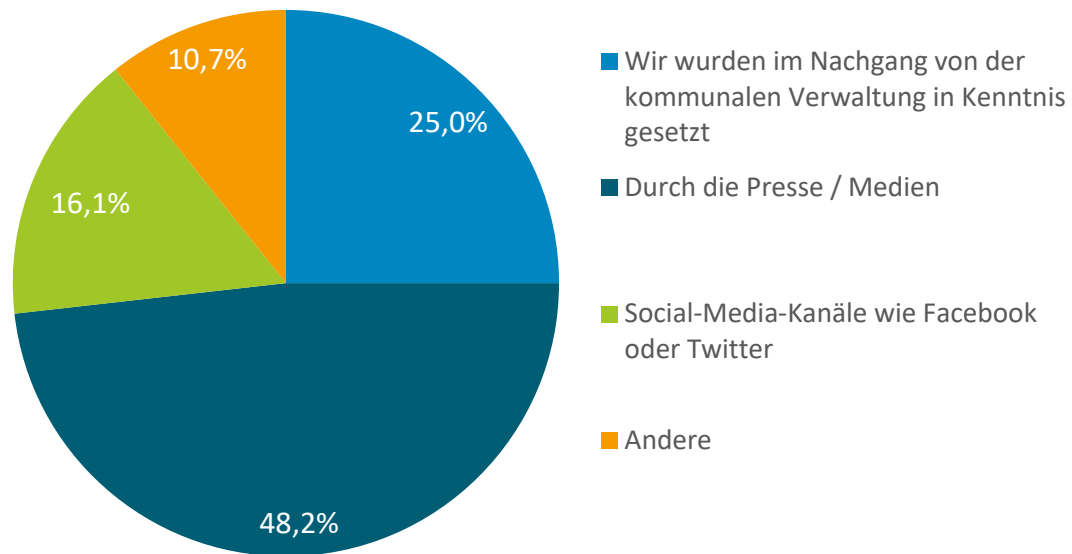
Frage 2.6: Wurden Sie VOR Beschlüssen zu neuen Maßnahmen und Verordnungen der Kommunen einbezogen?



Auf die Frage, ob Seniorenbeiräte vor Beschlüssen zu neuen Maßnahmen und Verordnungen in ihrer Kommune einbezogen wurden, antworteten 22 Befragte und damit 68,8 Prozent mit nein. Lediglich eine Person gab an, sowohl schriftlich als auch mündlich Einfluss mittels Stellungnahmen auf den Beschlussprozess der Kommune gehabt zu haben.

Dieser Befund widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen geregelt wurden. Im Gesetz heißt es, dass der Seniorenbeirat und der Seniorenbeauftragte vor allen Entscheidungen des Gemeinderates oder Stadtrates einer kreisangehörigen Stadt bzw. des Kreistages bzw. des Stadtrates einer kreisfreien Stadt, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören sind.³⁷ Auch wenn kommunale Angelegenheiten durchaus häufig andere Bevölkerungsteile betreffen, sollten Seniorenbeiräte und –beauftragte immer dann angehört werden, wenn ihre Lebensbereiche betroffen sind.

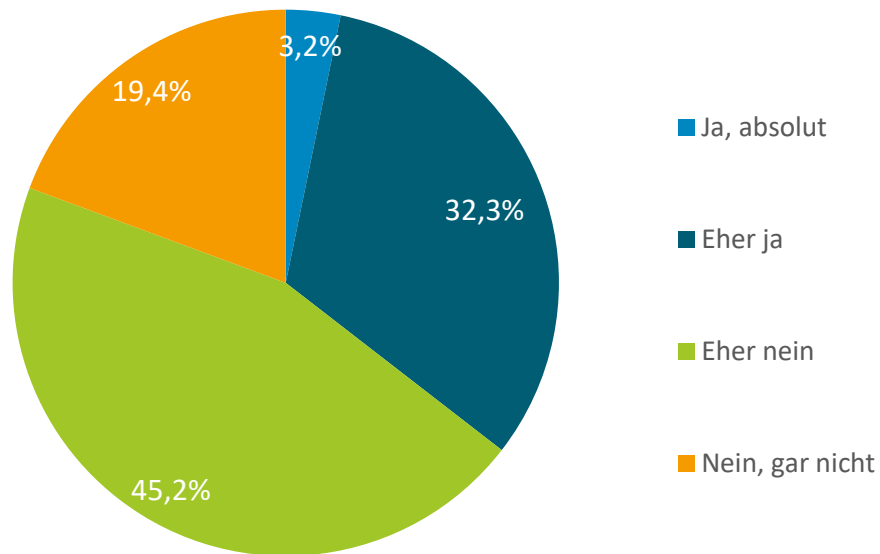
Frage 2.7: Wie haben Sie von Änderungen der kommunalen Verordnungen, Beschlüsse oder neue Maßnahmen erfahren?



Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Kommunikation über verabschiedete kommunale Verordnungen und Beschlüsse: Nur 14 Personen, also weniger als die Hälfte, wurden direkt von der kommunalen Verwaltung über die Maßnahmen informiert. 27 Personen griffen auf Informationen aus der Presse und anderer Medien wie Zeitungen zurück. Einige informierten sich selbstständig über Social-Media-Kanäle wie Facebook oder Twitter. Der Befund spricht aber auch dafür, dass die Mehrzahl der Seniorenbeiräte und –beauftragten mit der kommunalen Verwaltung in nicht genügendem Maße vernetzt ist und/oder die Informationsportale der Kommunen, insbesondere die Amtsblätter nicht kennt oder nicht nutzt.

³⁷ Siehe Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen, § 3(2) und § 4(2)

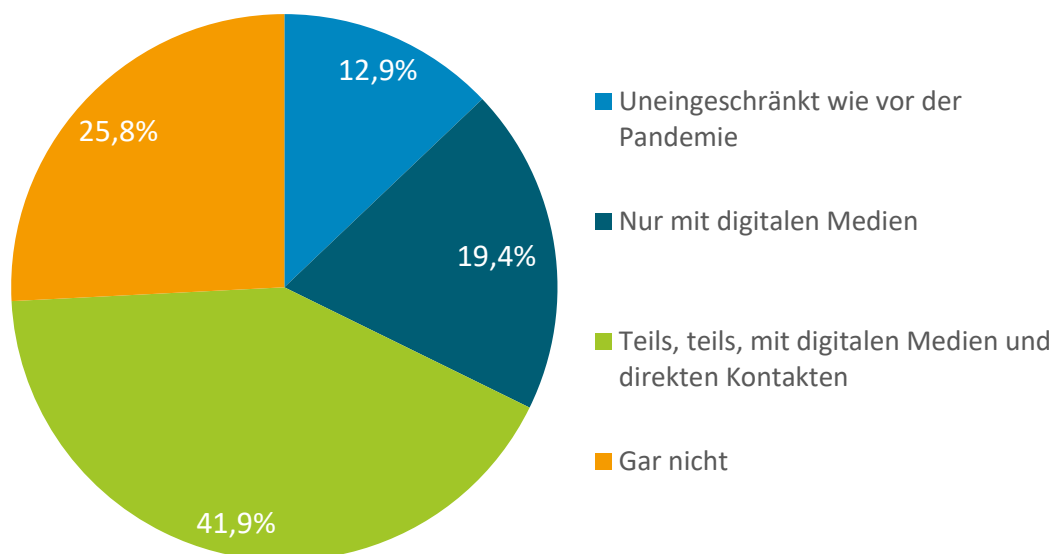
Frage 2.8: Sehen Sie das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren in der derzeitigen Pandemie auf kommunaler Ebene umgesetzt?



Für die deutliche Mehrheit der Seniorenbeiräte, nämlich 64,5 Prozent, wird das *Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren* während der Pandemie eher nicht oder gar nicht umgesetzt. Dies begründen die Befragten damit, dass „die Verantwortlichen der Verwaltung und der Stadtrat den Seniorenbeirat nicht kontaktieren und einbeziehen“, und eher eine „zufällige Einbeziehung in die aktuellen Entscheidungen stattfinden“ oder „keine Mitnahme vorhanden und teilweise eine Strategie fehlt“.

Nur 10 Personen beantworteten diese Frage mit eher ja und lediglich eine Person findet, dass das Gesetz in der Corona-Pandemie sehr gut umgesetzt ist. Beispielsweise gaben Teilnehmende an, dass der Seniorenbeirat einen guten Kontakt zur Stadtverwaltung, wie zu den Sozialplaner*innen oder dem Planungsbeirat, und einen guten Informationsfluss zwischen Bürgermeister*innen und den Seniorenbeirats-Vorsitzenden gibt. Allerdings wird die lange Umsetzung von Vorschlägen und Maßnahmen kritisiert.

Frage 2.10: Konnte der Seniorenbeirat Ihrer Kommune während der Zeit arbeiten?



Der geringste Anteil der Befragten gab an, dass der Seniorenbeirat uneingeschränkt wie vor der Pandemie konnte. Gerade einmal 4 Personen bei 33 Antwortenden, das sind 12,12 Prozent, trafen sich mit ihren Seniorenbeirats-Mitgliedern in regelmäßigen Treffen und hatten einen guten Austausch untereinander. Knapp 39,4 Prozent (13 Personen) der Seniorenbeiratsmitglieder konnten hingegen abwechselnd mit geringerem direktem Kontakt und einem digitalen Austausch ihrer Arbeit nachgehen. Ca. 18 Prozent kommunizierten ausschließlich über digitale Medien mit ihren Kolleg*innen der Seniorenbeiräte. Ein Viertel musste seine Tätigkeiten komplett einstellen.

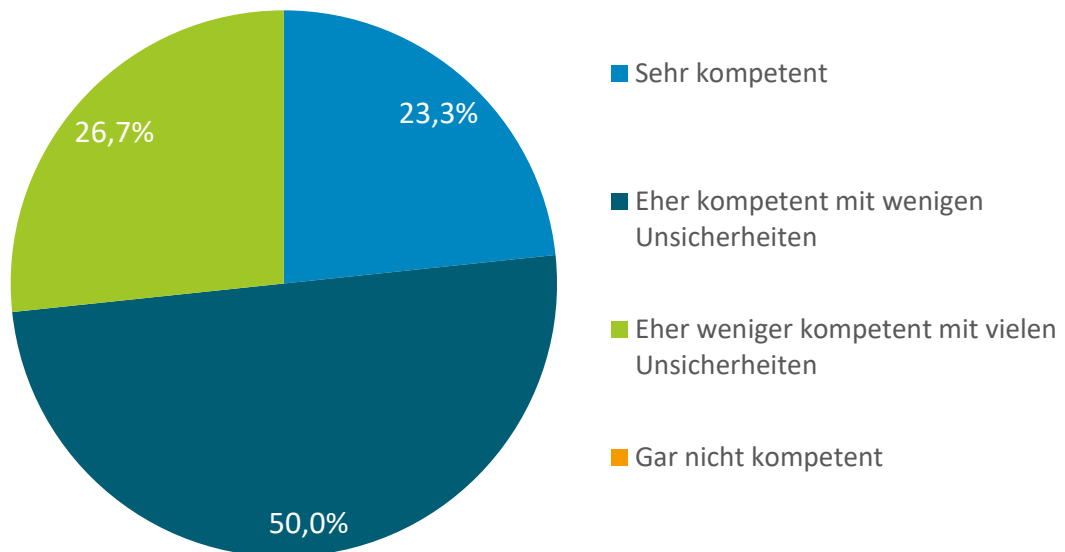
Der Grund für diesen Befund liegt nicht oder weniger bei den Kommunen. Während der Coronapandemie war die Versammlungsfreiheit durch die Coronaverordnungen des Landes eingeschränkt. Seniorenbeiräte hätten sich in ihrem Aufgabenprofil zwar auf die Kommunale Daseinsvorsorge beziehen können, was Versammlungen in begrenztem Umfang und mit Hygieneauflagen gestattet hätte. Da Seniorinnen und Senioren ohne Schutzimpfung durchaus zu einer vulnerablen Gruppe gehör(t)en, erscheint aber plausibel, dass Seniorenbeiräte und –beauftragte keine analogen Formate präferierten.

Folgende weitere Gründe wurden genannt, warum Seniorenbeiräte weniger oder gar nicht aktiv waren:

- Es fanden keine Sitzungen von Seniorenbeiräte und auch keine anderen Präsenzveranstaltungen statt, da die Mitglieder zur vulnerablen Risikogruppe zählen; das Angebot von Telefon- und Videokonferenzen wurden von den Mitgliedern nicht angenommen. Nur der Vorstand oder kleinere Arbeitsgruppen haben sich digital und telefonisch besprochen.
- Whatsapp Gruppen von Seniorenbeiräten war sehr hilfreich.
- "Es scheint keinerlei Bemühungen oder Wunsch nach Mitwirkung zu geben."
- „nur Kontakt über zufällige Treffen , keine gezielte Arbeit möglich“
- "unzureichende digitale Möglichkeiten, unzureichende personelle Unterstützung unserer Arbeit durch die Verwaltung, Lethargie der Mitglieder mit Ausnahme des Vorstandes und Einzelner"

Die Antworten der Befragten verweisen auf das sehr unterschiedliche Arbeitsniveau der Beiräte. Oftmals sind vor allem die Vorsitzenden der Beiräte und die Seniorenbeauftragten aktiv, während viele Mitglieder von Beiräten kaum initiativ werden. Wenn die Kommunikationsmöglichkeiten beschränkt sind, verstärken sich Tendenzen zur Inaktivität und zum Rückzug.

Frage 2.12: Wie kompetent haben Sie sich im Umgang mit digitalen Medien gefühlt, um mit den Mitgliedern des Seniorenbeirats und der Verwaltung adäquat zu kommunizieren?



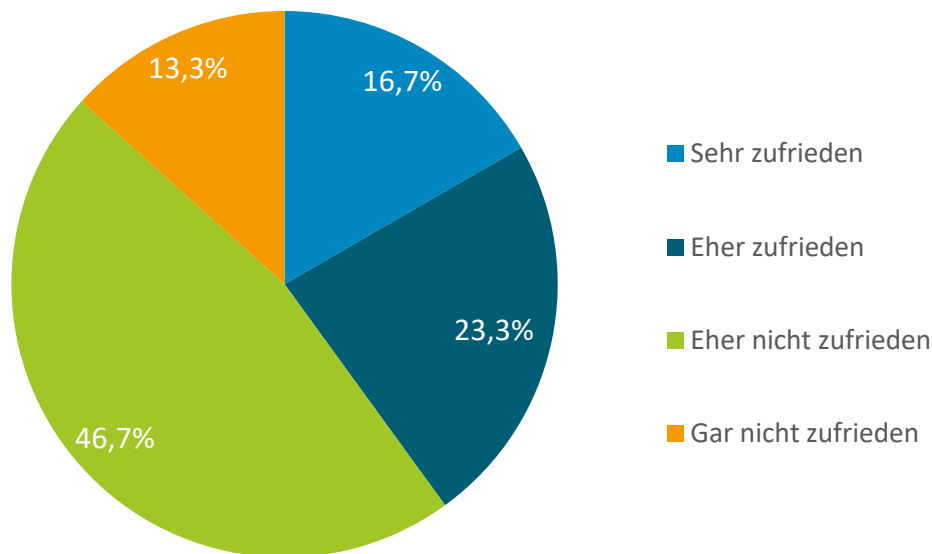
Gut Dreiviertel der teilnehmenden Seniorenbeiratsmitglieder gaben an, dass sie sich selbst im Umgang mit den digitalen Medien sehr oder eher kompetent fühlen. Davon fühlten sich 50 Prozent eher kompetent mit wenigen Unsicherheiten und 26,7 Prozent weniger kompetent mit vielen Unsicherheiten. Dies bestätigt die Erklärungen zum Arbeitsumfang der Frage 2.10.

Insbesondere mangelte es an der technischen Ausstattungen (keine vorhanden oder veraltete Technik sowie fehlende Videoplattformen bzw. Programmen), an zu wenig Kenntnisse im Umgang mit dem Internet und von digitalen Medien. Schulungen zum Umgang mit Medien und Internet wurde teilweise abgelehnt oder konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Insgesamt wurde bemängelt, dass es wenig Unterstützung seitens der Fördermittelgeber bzw. der kommunalen Verwaltung für das Erlernen gibt.

4.3 Block III: Mitwirkung auf Landesebene und der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte

Der dritte Befragungsblock richtete sich ausschließlich an die Mitglieder des Landesseniorenrats, die qua Gesetz dem Landesseniorenbeirat angehören. Das sind die Seniorenbeauftragten, die durch den Landesseniorenrat berufenen Personen und eine Vertretung des Trägervereins des Landesseniorenrats Thüringen. Dieser Block wurde von 31 Personen beantwortet. Das sind deutlich mehr Personen als jene, die sich als Mitglieder des Landesseniorenrats zu Beginn der Umfrage identifiziert haben. Demnach hätten nur 20 Personen die Fragen zur Mitwirkung auf der Landesebene beantworten dürfen. Insofern sind die Ergebnisse hier leicht verzerrt.

Frage 3.1: Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation (Information, Einbeziehung) der ministeriellen Verwaltung in der aktuellen Corona-Pandemie?



16,7 Prozent (5 Personen) sind sehr zufrieden und 23,3 Prozent (6 Personen) sind eher zufrieden mit der Kommunikation seitens des Ministeriums und der Landesregierung. Der größte Anteil der Befragten (46,7 Prozent, 14 Personen) sind eher nicht zufrieden und immerhin 13,3 Prozent (4 Personen) nicht gar nicht zufrieden mit den Informationen und der Einbeziehung in die Prozesse auf der Landesebene. Hier zeigt sich demnach eine leichte Tendenz (insgesamt 60 Prozent) zur Unzufriedenheit mit der ministeriellen Kommunikation in Pandemiezeiten.

Begründen lässt sich dies anhand folgender ausgewählter Aussagen der Befragten:

„Die Informationen werden sehr selten in leichter Sprache angeboten. Die Veröffentlichung von Verordnungstexten mit Bezügen zu vorhergehenden Verordnungen ist für Nicht-Juristen schwierig, unübersichtlich, anstrengend. Man braucht tangierend dazu eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen (wie bei MDR Thüringen, Tagesschau.de auf der Website - kurz und knapp).“

„Wenig bis keine Informationen zur aktuellen Pandemie-Lage und damit verbundener Sachverhalte der Sozialplanung. Keine Einbeziehung in Entscheidungsprozesse.“

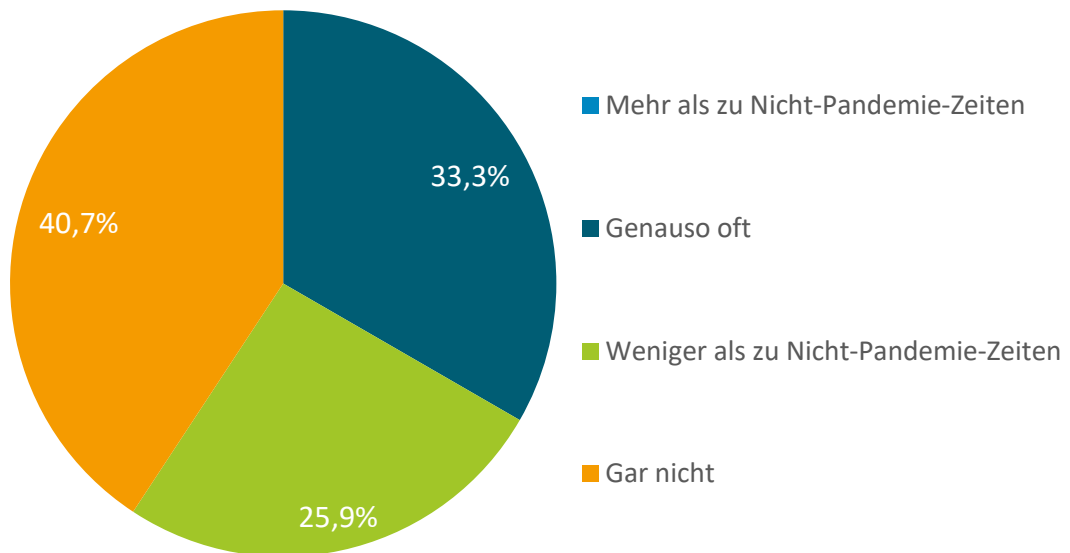
„Es gibt keine Nachfragen bzw. Ansätze, die Menschen (Senioren, Familien) an den Diskussionen zu Bewältigungsstrategien der Pandemie einzubeziehen. Nur im Bereich der Jugendarbeit gibt es fachliche Empfehlungen zur Arbeit unter Pandemiebedingungen. Schule und Kinderbetreuung sind die dominierenden Themen. Vereinsamung, fehlende soziale Kontakte, geschlossenen Seniorentreffpunkte und Tagespflegestellen, fehlende Freizeitangebote werden kaum angesprochen.“

„Die Seniorenbeauftragten wurden bei keiner Entscheidung der Landesregierung beteiligt.“

„Zu Beginn der ersten 'Welle' war die Einbeziehung des LSR verständlicherweise nicht vordergründig, hätte sich aber im Verlauf des Prozesses entwickeln müssen. Das hat sich allerdings von der ersten zur zweiten 'Welle' hin positiv verändert. Schriftliche Informationen und Anfragen der Mitglieder wurden entsprechend geklärt und der Vorstand ist digital (vom Ministerpräsident und Ministerin) angehört worden.“

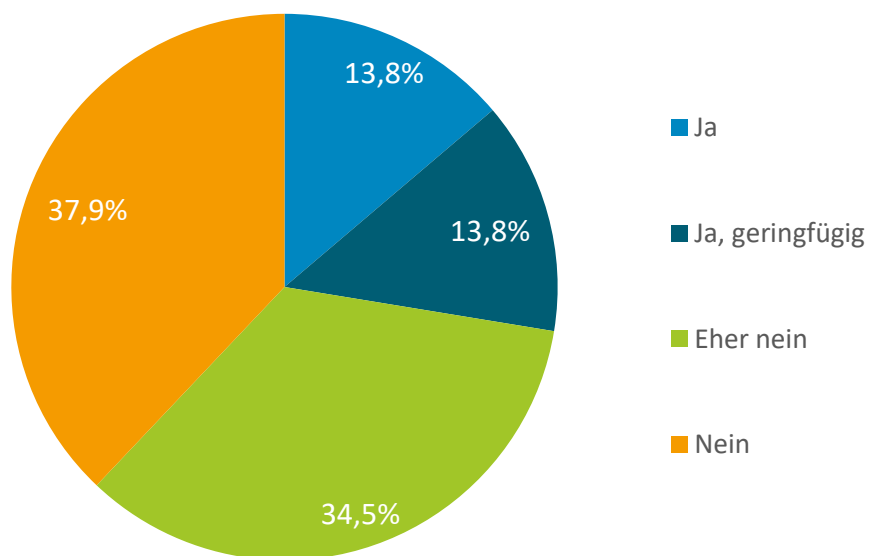
„Die Einbeziehung der Betroffenen erfolgte spät, erst nach Intervention des LSR. Abwägende Argumente (Einschränkung von Grundrechten z. B. in Pflegeheimen) wurden noch im August 2020 kaum zugelassen und unsachlich pariert.“

*Frage 3.3: Wie wurden Sie generell im Vergleich zu Zeiten VOR der Pandemie in Entscheidungen des Ministeriums oder der Landesregierung, die die Senior*innen betreffen, einbezogen?*



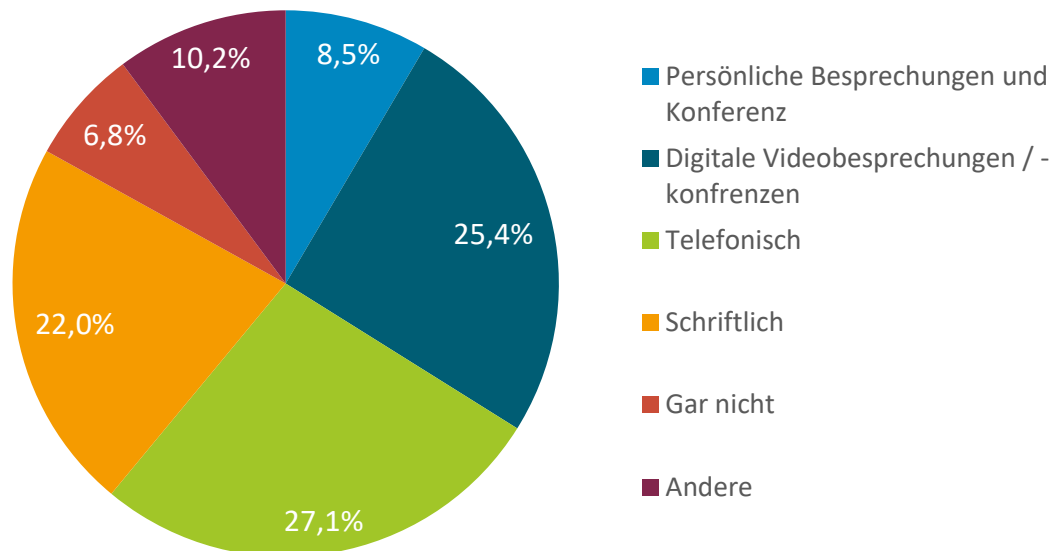
Die Unzufriedenheit mit der Einbeziehung in Entscheidungen der Landesregierung und des Ministeriums zeigt sich jedoch auch in nicht-pandemischen Zeiten. Demnach wurden über 40 Prozent (12 Personen) gar nicht und knapp 26 Prozent (7 Personen) weniger einbezogen. 33,33 Prozent (9 Personen) empfanden die Einbeziehung als genauso häufig im Vergleich zu vor der Pandemie.

Frage 3.4: Hat sich im Verlaufe der ersten und zweiten „Welle“ an der Kommunikation der ministeriellen Verwaltung oder der Landesregierung etwas zum Positiven im Sinne von mehr Mitwirkung geändert?



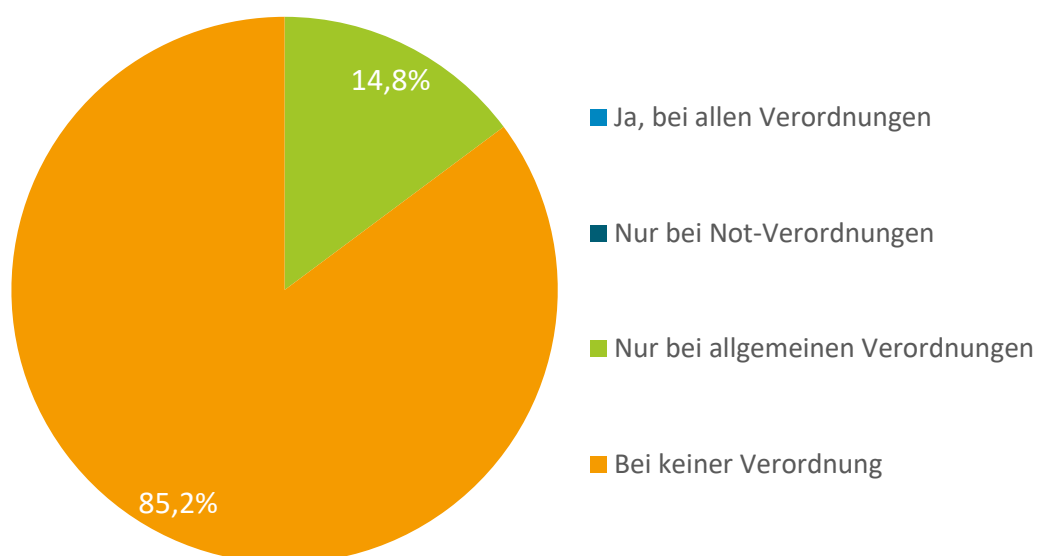
Zudem merkt der Mehrheit der Teilnehmenden an, dass hinsichtlich der Kommunikation seitens der Landesregierung und des Ministeriums im Verlauf der Pandemie 2020 und 2021 wenig (eher nein: 34,5 Prozent) bis gar nichts (nein: 37,9 Prozent) zum Positiven geändert hat. Ca. 26 Prozent (8 Personen) benennen eine Verbesserung der Kommunikation.

Frage 3.5: Über welche Kanäle und Wege können Sie Anliegen aktuell in die Landespolitik einbringen?



Nachdem die allgemeine Zufriedenheit mit der Krisenkommunikation auf Landesebene erfragt wurde, wurden im Anschluss die Kanäle des Informationsflusses ermittelt. Hier war eine Mehrfachnennung möglich. Der meisten Personen gaben an, über digitale Videokonferenzen und telefonisch sowie schriftlich ihre Anliegen einbringen zu können.

Frage 3.6: Das Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen sichert dem Landesseniorenrat Mitwirkung bei Verordnungen zu. Konnten Sie auf die Corona-Verordnungen vorab Einfluss nehmen?



Bezogen auf 31 Antwortende gaben 23 Personen (74 %) an, bei keiner Verordnung Einfluss genommen zu haben. Lediglich 12,9 Prozent (4 Personen) konnten sich zumindest bei allgemeinen Verordnungen einbringen.

Die Befunde von 3.1-3.6 müssen insofern relativiert werden, als dass die Kommunikation von Ministeriumsvertretern gegenüber dem Landesseniorenrat wesentlich auch über dessen Geschäftsstelle erfolgt. Während der Coronapandemie von ihrem Beginn bis zum Befragungszeitraum gab es

- ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und der Sozialministerin und Vertretern des Landesseniorenrates
- ein weiteres Gespräch mit der Sozialministerin
- eine regelmäßige Teilnahme an den Clusterkonferenzen zur Pflege, in denen über die Situation in Pflegeeinrichtungen informiert wurde.
- wöchentliche Gespräche und Emailverkehr mit Vertretern des Referates Familien- und Seniorenpolitik
- verschiedene Stellungnahmen des Landesseniorenrates zur Corona- und Pflegepolitik
- verschiedene Gespräche mit Landtagsabgeordneten.

Die Ergebnisse dieser Mitwirkungspraxis wurden von der Geschäftsstelle in ihren Newsletter sowie im Bericht der Geschäftsstelle dargestellt. Diese Dokumente liegen allen Mitgliedern des Landesseniorenrates vor.

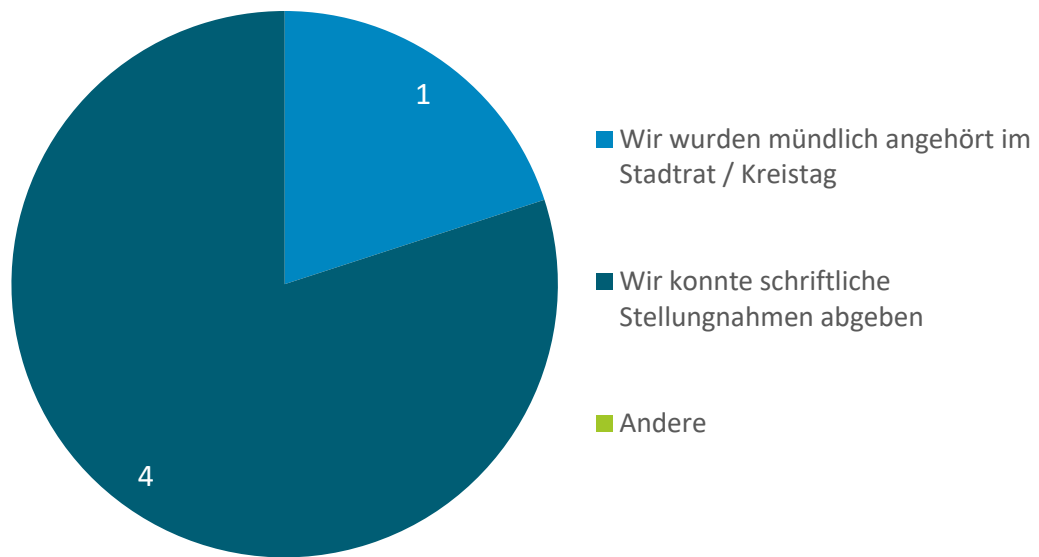
Das Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen sieht vor, dass der Landesseniorenrat vor dem Erlass von Rechtsverordnungen, die Senioren betreffen, anzuhören ist. Das hätte sich auch auf die Coronaverordnungen des Landes, des Weiteren auch auf die Handlungsempfehlungen zum Schutz vulnerabler Gruppen in Einrichtungen der stationären Pflege beziehen müssen.

In Praxi erfolgte über die Coronaverordnungen eine Ressortabstimmung und eine Abstimmung mit verschiedenen Referaten von Ministerien innerhalb von wenigen Stunden. Die Geschäftsstelle wurde in wenigen Fällen nach einer Stellungnahme zu einem Entwurf der Coronaverordnung gebeten, deren Abgabe aber auf weniger als eine Stunde terminiert wurde, so dass von einer adäquaten Mitwirkungs- oder Anhörungspraxis in keinem Fall die Rede sein konnte.

Neben dem Wissenschaftlichen Beirat mit 12 Mitgliedern zum Corona-Pandemiemanagement hätte auf Landesebene zwingend ein Bürgerbeirat etabliert werden müssen, in dem der Landesseniorenrat mitwirkt. Das hätte die Kommunikation, die Information, die Mitwirkungspraxis in Krisenzeiten und die Akzeptanz beschlossener Maßnahmen unzweifelhaft gestärkt.

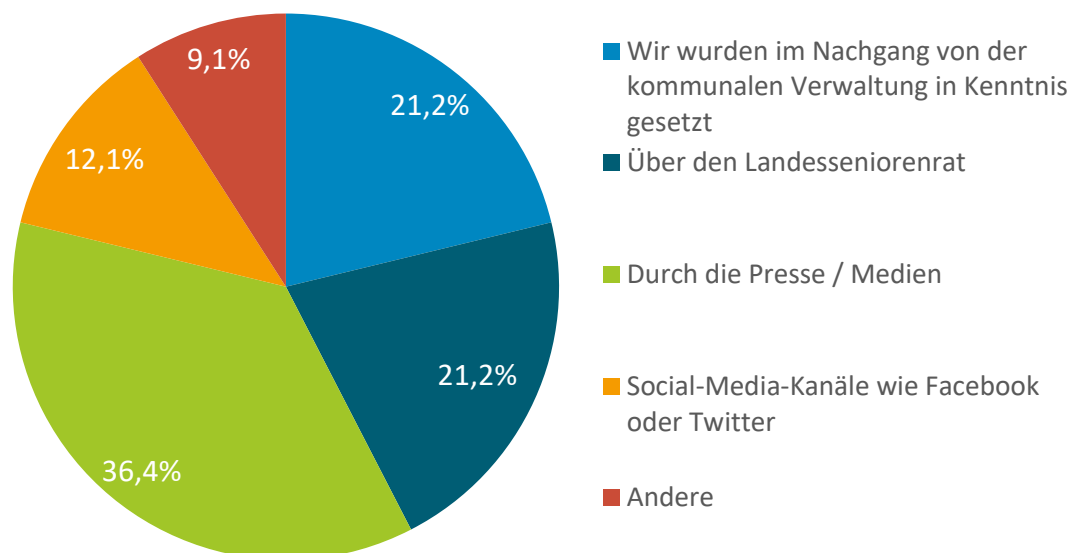
Generell gibt es kein Verfahren, wie und bei welchen Gesetzesentwürfen und Verordnungen oder anderen Senioren betreffenden Angelegenheiten des Landes der Landesseniorenrat einzubeziehen ist. Insofern erscheint die Mitwirkungspraxis außerhalb des Familien- und Pflegereferates sowie über die Landesgesundheitskonferenz eher willkürlich. In wichtigen, Senioren betreffenden Angelegenheiten wie dem Krankenhaus-, dem Behindertenbereich gibt es auch unabhängig von der pandemischen Gefährdungslage keine adäquate Mitwirkungsmöglichkeit des Landesseniorenrates.

Frage 3.7: Falls ja, wie wurden Sie VOR Beschlüssen zu neuen Maßnahmen und Verordnungen des Landkreises / der kreisfreien Stadt einbezogen?



Von diesen 14,8 Prozent wurde lediglich eine Person mündlich vom Stadtrat bzw. Kreistag angehört und 4 Personen konnten eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

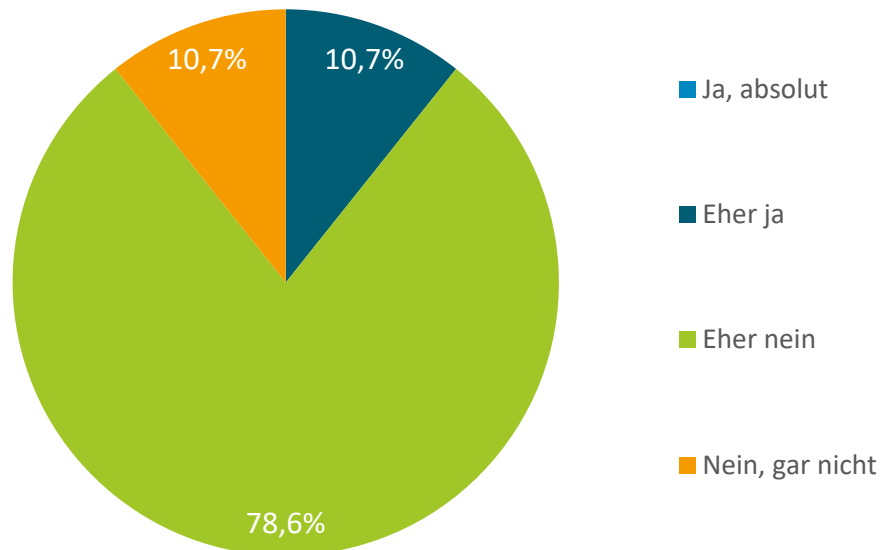
Frage 3.8: Wie haben Sie von Änderungen der Verordnungen, Beschlüsse oder neue Maßnahmen erfahren?



Nachdem erfragt wurde, über welche Kanäle seniorenrelevante Anliegen an die Landesregierung und das Ministerium herangetragen werden konnten, widmet sich diese Frage den Kommunikationswegen in die andere Richtung zu den Mitgliedern des LSR. Bis auf eine Person nutzten alle Befragten mehrere Informationsquellen. Der häufigste Informationskanal zu Verordnungen, Beschlüssen und Maßnahmen sind die öffentliche Presse und die verschiedenen Medien (36,4 Prozent, 24 Nennungen), gefolgt von der kommunalen Verwaltung (21,2 Prozent, 14 Nennungen) und dem Landesseniorenrat (21,2 Prozent, 14 Nennungen). 8 Personen bzw. 12,1

Prozent gaben zudem an, über Social-Media-Kanäle wie Facebook oder Twitter informiert worden zu sein und 6 Personen bzw. 9,1 Prozent gaben andere Quellen wie das Ministerium oder kommunale Dienstberatungen bzw. Sitzungen in Krisenstäbe an.

Frage 3.9: Sehen Sie das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren in der derzeitigen Pandemie auf Landesebene umgesetzt?



Hinsichtlich der Krisenkommunikation stellte sich die zentrale Frage, ob die Befragten die gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit in der Corona-Pandemie seitens der Landesregierung umgesetzt sehen. Insgesamt 89,3 Prozent beantworteten die Frage mit „nein“ oder eher nein. 10,7 Prozent, das sind gerade einmal 3 Personen, antworteten mit „eher ja“. Die Antwortmöglichkeit „ja, absolut“ wurden von keinem*r der Befragten ausgewählt. Hier spiegelt sich erneut die Unzufriedenheit der Krisenkommunikation und die fehlende Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse auf der Landesebene wider. Hier einige Zitate, welche dieses Ergebnis begründen:

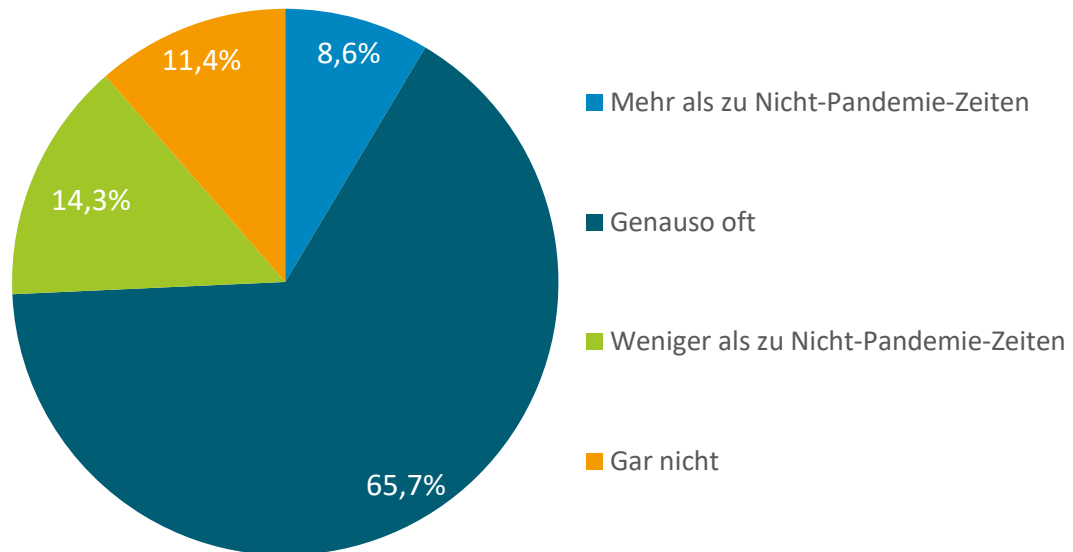
- „Stillstand in der Umsetzung““
- „Weil eine Information und Einbeziehung ungenügend geschieht“
- „Eine zielorientierte Mitarbeit war nicht gegeben“
- „In der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch eher ja, bei der Erarbeitung von Corona Verordnungen eher nein.“
- „Ich wünsche mir ein konstruktives Miteinander und nicht ein Nebeneinander. Ich denke, dass dieses der Pandemie geschuldet ist und bin zuversichtlich. Es wird sich bessern.“
- „Ich sehe nicht, dass Senior*innen in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie angemessen beteiligt wurden.“
- „Beteiligung in Pandemiezeiten ist generell eine Herausforderung, aktuell gelingt es nur in Ansätzen den Landtag einzubinden, da sind weitere Beteiligungsstufen noch schwieriger und führen zu noch mehr Zeitverzug.“
- „In Sinne der Planung sind Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte nicht im Mittelpunkt.“

4.4 Block IV: Zur Arbeit des Landesseniorenrats und seiner Geschäftsstelle

Den Frageblock 4 beantworteten insgesamt 35 Personen, obwohl der Bereich von allen Befragten beantwortet werden sollte.

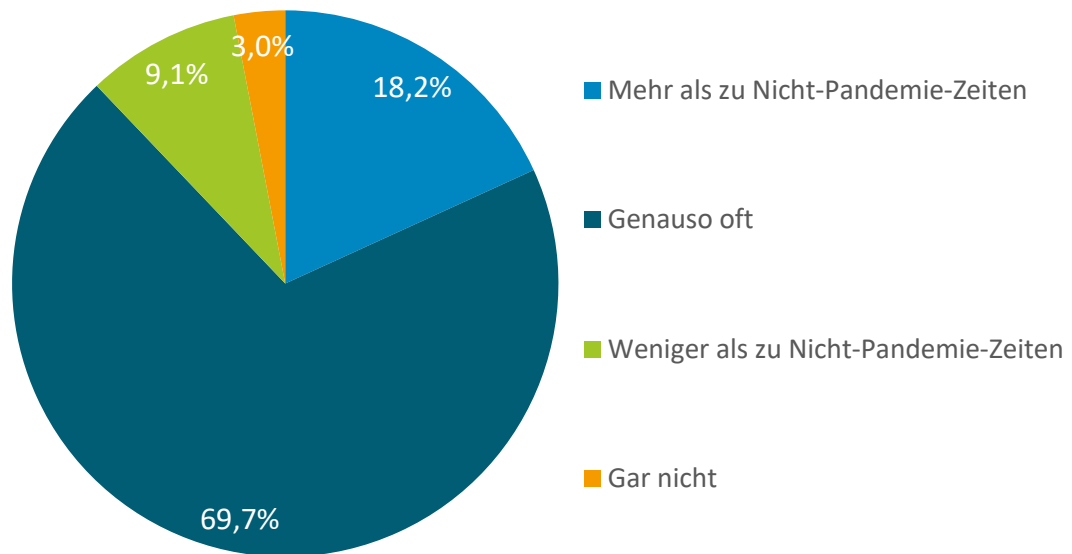
Frage 4.1: Wie wurden Sie generell im Vergleich zu Zeiten VOR der Pandemie in Entscheidungen, bei Gesetzesentwürfen, Stellungnahmen etc. des Ministeriums oder der Landesregierung, die den Landesseniorenrat betreffen, einbezogen?

Die Frage bezog sich darauf, wie die Geschäftsstelle die Mitglieder des LSR beteiligte, wenn sie zu Stellungnahmen aufgefordert wurde.



3 der 36 Befragten wurde häufiger als zu Zeiten vor der Pandemie zu Gesetzesentwürfen und Stellungnahmen, die durch den Landesseniorenrat begleitet wurden, gefragt. Knapp zweidrittel der Befragten (23 Personen) wurden genauso oft, 5 weniger als zu Nicht-Pandemie-Zeiten und 4 Personen gar nicht in Stellungnahmen und Gesetzesentwürfen, die den Landesseniorenrat betreffen, einbezogen.

Frage 4.2: War der Landesseniorenrat und seine Geschäftsstelle während der Pandemie für Sie präsent?



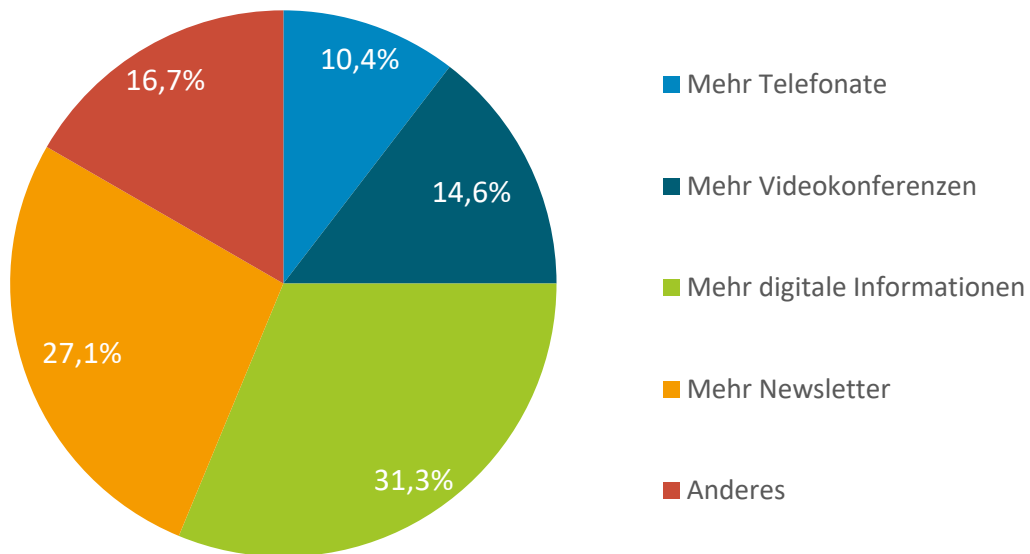
Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Thüringen war für 11,1 Prozent (6 Personen) mehr als zu Nicht-Pandemie-Zeiten besetzt. Für knapp 65,7 Prozent (23 Personen) war sie genauso oft und für 14,3 Prozent (5 Personen) weniger als Zeiten vor der Pandemie besetzt. Dies begründeten die Befragten beispielhaft wie folgt:

- "Der Austausch mit der Geschäftsstelle und zu anderen Seniorenbeauftragte hat unkompliziert stattgefunden und hat meine Arbeit erheblich vereinfacht. Ich habe den Kontakt selbst gesucht. Dieser war immer hilfreich. Der angebotene digitale Austausch sowie der Newsletter sollten meines Erachtens beibehalten werden."
- "Regelmäßige Kontakte durch Newsletter, Videokonferenz, E-Mail mit aktuellen Anfragen und Informationen, die auch an die Beiratsmitglieder weitergeleitet werden."
- "Informationen durch den LSR erfolgten kontinuierlich. Anfragen bzw. Zuarbeiten werden umgehend beantwortet."
- "Es gab immer einen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle. Die Anfragen wurden stets geklärt und entsprechende Informationen weitergegeben."
- "Die Geschäftsstelle des LSR war immer erreichbar und arbeitsfähig, digital, telefonisch, schriftlich auch in Zeiten von Homeoffice."

Lediglich eine Person gab an, dass die Geschäftsstelle gar nicht erreichbar war. 2 Personen beantworteten diese Frage nicht, da sie zu kurz im Amt eines*r ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten waren.

Der Befund deckt sich durchaus mit der während der Coronapandemie eingeübten Mitwirkungspraxis. Es wurden mit dem Newsletter und monatlich stattfindenden digitalen Konferenzen Formate entwickelt, die die Mitglieder des Landesseniorenrates sowie die Seniorenbeiräte informieren und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen sollten.

Frage 4.4: Was würden Sie sich vom Landesseniorenrat und seiner Geschäftsstelle für die Kommunikation in Zeiten der Pandemie wünschen?



Die letzte Frage des Fragebogens sollte die Wünsche und Bedarfe hinsichtlich der Kommunikation in Zeiten der Pandemie mit der Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Thüringen erfassen. Hier war eine Mehrfachauswahl an Antworten zulässig: fünfmal wurde gewünscht, mehr Telefonate zu führen. Der Wunsch nach mehr Videokonferenzen wurden siebenmal genannt. Die am Häufigsten gewählten Wünsche für eine verbesserte Kommunikation mit der Geschäftsstelle sind „mehr digitale Informationen“ mit 15 und „mehr Newsletter“ mit 13 Nennungen. 8 Personen haben (zudem) andere Bedürfnisse geäußert, wie Berichte über Gespräche mit Verantwortlichen, persönliche Gespräche vor Ort oder die Durchführung von Präsenzveranstaltungen.

Abschließend wurden die Befragten gebeten, Anmerkungen oder Anregungen mitzuteilen. Folgende Schlussbemerkungen wurden u. a. festgehalten:

- „Mein Dank geht an alle, die sich in den Zeiten der Pandemie bemühen, Kontakte trotz Einschränkungen aufrecht zu erhalten und den älteren Menschen und ihren Familien zu helfen.“
- „Die Kommunikation mit dem LSR ist gut. Digitale Veranstaltungen mit allen SB des Landes muss ausgebaut werden. Es wird daran gearbeitet.“
- „Vielen herzlichen Dank an die Geschäftsstelle des LSR für die sehr engagierte und konstruktive Mitwirkung, wo immer das möglich war!“
- „Die Einführung in den Fragebogen ist sehr umfangreich und ebenso kompliziert. Niedrigschwelligkeit erhöht die Freude an der Bearbeitung eines jeden Fragebogens. Ich habe mich dennoch gern eingebracht. Fragenkomplexe 2 und 3 sind für mich gleichermaßen zutreffend. Die Differenzierung ist nicht deutlich.“
- „Die Internetseite des Landesseniorenrates ist sehr informativ und ansprechend. Weiter so und mehr, auch Link zu Fachstellen die Beratungsangebote für SeniorInnen und deren Bedürfnisse anbieten. Z. B. Thema Digitale Medien und wer kann beim Aufbau einer Computerwerkstatt helfen. Erfahrungsberichte sind ebenfalls wichtig.“
- „Als 'Seniorenbeauftragter-Neuling' hat mir die Beratung beim LSR viel gegeben. Ich konnte vor allem 'alte' Gleise überwinden und Neues zur Anwendung bringen.“
- „Es wäre schön, wenn sich aus der Befragung auch Hinweise ableiten lassen, wie man vor Ort die Einbindung der Seniorenvertretungen in kommunale Prozesse praktisch und pragmatisch umsetzen kann.“

Bei einer Fülle von für Älteren schwer nachvollziehbaren und unlogisch erscheinenden Entscheidungen auf allen politischen Ebenen wäre die Kommunikation über diese nicht das Hauptproblem, so merkten einige der Befragten an, sondern die Entscheidungen selbst.

5 Zusammenfassung

Das Fazit ist durchaus auf Allen Mitwirkungsebenen ernüchternd.

Die kommunale Ebene betreffend:

- Seniorenbeiräte und -beauftragte empfanden sich während der Pandemie auf kommunaler Ebene vielfach schlecht informiert.
- Sie sahen sich nur ungenügend einbezogen und das Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren nur ungenügend oder nicht umgesetzt.
- Sie waren nur eingeschränkt arbeitsfähig.
- Sie erfuhren relevante Beschlüsse der Kommunen meist erst im Nachgang und nicht durch die kommunale Verwaltung selbst, sondern aus der Presse.
- Sie wurden vor Beschlüssen der kommunalen Gremien zum großen Teil nicht einbezogen.
- Persönliche Besprechungen und Kontakte waren weitgehend reduziert, auch wenn sich mit den digitalen Medien alternative Formate entwickelt haben.
- Auch während der Pandemiekrise, die bis zur Befragung über ein Jahr währte, hat sich für viele der Befragten nichts oder wenig verändert oder entwickelt.
- Die Pandemielage hat für die Mehrzahl die Mitwirkungssituation verschlechtert.

Die Befunde können z. T., aber eben nicht nur durch die Pandemiesituation und getroffenen politischen Maßnahmen erklärt werden. Sie müssten auch dadurch relativiert werden, dass das Arbeitsniveau von Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten sehr unterschiedlich ist und es Phänomene der Selbstisolierung gab.

Kommunale Seniorenbeiräte und –beauftragte wünschen sich ungeachtet der Relativierungen eine stärkere Einbeziehung bei Festlegungen durch die verantwortlichen Ämter in den Kreisverwaltungen.

Auf der Ebene des Landkreises wünschen sich Seniorenbeiräte und -beauftragte mehr Informationen und Beteiligung, insbesondere

- eine größere Beteiligung der Seniorenbeauftragten schon bei der Planung von relevanten Themen, die Senioren betreffen sowie mehr Beteiligungen bei den Entscheidungen
- engere Einbeziehung, mehr Transparenz; eine stärkere Einbindung in Prozesse; die herausgehobene Wahlfunktion eines Seniorenbeauftragten spielt offenbar keine entscheidende Rolle, es fehlt, das monieren Seniorenbeauftragte, an Wertschätzung.

Die Landesebene betreffend:

Auf der Landesebene stellt sich die Situation ähnlich dar. Die Mitglieder des Landesseniorenrates sind mit der Kommunikation der ministeriellen Verwaltung während der Coronapandemie nicht zufrieden. Sie sahen sich mehrheitlich nicht einbezogen und hatten keine Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Coronaverordnungen. Sie sehen das *Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren* während der Coronapandemie nicht adäquat umgesetzt.

6 Fazit und Ausblick

Krisenkommunikation in Krisenzeiten hat u. a. das Anliegen, die Akzeptanz für Maßnahmen zu erhöhen und die Bevölkerung für diese zu aktivieren. Gab es in den Kommunen und seitens der Landesregierung eine solche Krisenkommunikation? Ganz sicher. Im Konzept und in concreto scheint sie vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren, das legen die Ergebnisse der Befragung nahe, nicht transparent geworden zu sein.

Seniorenbeiräte und -beauftragte verstehen sich als Partner und Multiplikatoren der Politik und Verwaltung. Sie sollen keine demokratische Alibifunktion erfüllen, sondern sie sind Teil einer deliberativen Praxis, die das demokratische System konstituieren und legitimieren. Dieser Anspruch, der im Thüringer Gesetz zur Mitwirkung und Beteiligung von Senioren seinen Ausdruck findet, muss gelebt. Ansonsten verkehrt er sich in sein Gegenteil. Ein in einem Gesetz zum Ausdruck kommender politischer Wille, der sich nicht realisiert, höhlt demokratische Prozeduren aus.

Demokratie verbindet sich mit Partizipation. Das setzt eine transparente Öffentlichkeit auch in Krisenzeiten voraus, an der möglichst viele Menschen gleichberechtigt und aktiv beteiligt werden und sich beteiligen. Je vielfältiger sich Menschen in einer politischen Meinungsbildung beteiligen, desto mehr Legitimität kann der gebildete Gemeinwille für sich beanspruchen.³⁸ Während der Pandemie, das legen auch die Wahlergebnisse für Thüringen nahe, scheint das nur bedingt gelungen zu sein.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit der kommunalen Seniorenbeiräte, der Seniorenbeauftragten sowie des Landesseniorenrates gibt es auf verschiedenen Ebenen. Skizzenhaft können folgende Punkte genannt werden.

1. Die Autorität und der Status der kommunalen Seniorenbeiräte sowie der Seniorenbeauftragten müsste sich mittelfristig verbessern. Das kann dadurch bewirkt werden, dass die Mitwirkungsrechte sowohl im Gesetz als auch in den durch die kommunalen Gremien beschlossenen Satzungen verbindlicher formuliert werden. Sinnvoll wäre, dass die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten auch in der Kommunalordnung, den kommunalen Satzungen sowie den Handlungsempfehlungen, die im Rahmen des Landesprogramms für Familie, die sich auf die Mitwirkungspraxis für die Sozialplanung beziehen, explizit als Mitwirkungsakteure bei kommunalen Angelegenheiten genannt werden. Solche Regelungen führen nicht nur dazu, dass sich die Mitwirkungspraxis verbessert, sondern dass sich eine Kultur der Mitwirkung etabliert.
2. Um das Gesetz zur Mitwirkung und Beiteiligung von Senioren adäquat umsetzen zu könne, müssen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Gremien identifiziert werden, in denen kommunale Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte sowie der Landesseniorenrat verbindlich mitwirken.
3. Deutlich wurde, dass (politische) Mitwirkungsstrukturen und -praxen, wie sie auf Landesebene durchaus mit der Landesgesundheitskonferenz und dem Landesfamilienrat und seinen Arbeitsgruppen existieren, während der Pandemie nicht funtionierten. Dieser Befund sollte kritisch ausgewertet werden.
Für pandemische Gefährdungslagen sollte es Konzeptionen für die Krisenkommunikation geben, die transparent regeln, wie Mitwirkung und Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Interessensvertretungen geregelt ist und funktioniert.

³⁸ Schumann, Frank; Antidemokratische Demokratiekritik: zum Demokratieverständnis politischer Empörungsbewegung, in: Wissen schafft Demokratie, IDZ 2018/03, S. 67

4. Die Kritik an demokratischen Prozeduren und deren Nichtfunktionieren ist immer auch Selbstaufforderung zum Engagement und zur eigenen Aktivitätsförderung. Der Landesseniorenrat muss seine Arbeit darauf orientieren, wie er die Aktivität seiner Mitglieder und der Mitglieder von kommunalen Seniorenbeiräten verbessern kann.
5. Sinnvoll erscheint, dass der Landesseniorenrat (mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Instituts wie Ramboll) Evaluierungsinstrumente entwickelt, um die Wirksamkeit seiner politischen Arbeit regelmäßig zu überprüfen. Die Ergebnisse von Evaluierungen sollten in Handlungsempfehlungen münden, die sich an den Landesseniorenrat und seine Strukturen, an die Verwaltungen auf kommunaler und Landesebene sowie an die Politik richten.

Das Urteil einer Seniorenbeauftragten unterstreicht das Anliegen dieser Befragung:

„Krisenkommunikation gelingt nur, wenn auch ohne Krise kommuniziert wird. Das hat die Praxis bewiesen, da wo die SBR und kommunalen Vertreter schon immer einen guten Austausch gepflegt haben, klappt auch die Krisenkommunikation.“

Literaturverzeichnis

Bernhard, Armin; Lockdown und soziale Distanzierung – Anmerkungen zu einem (unfreiwilligem?) gesellschaftspädagogischen und seinen Folgen, in: Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit

Blankenburg, Christine; Steinhaußen Jan; Die Seniorenmitwirkungsgesetze der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hamburg im Vergleich, in: Mitwirkung und Beteiligung von Senioren in Thüringen, Seniorenreport Sonderheft Februar 2020, <https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html>

Bonfadelli, Heinz; Friemel, Thomas N. (2020); Kommunikationskampagnen im Gesundheitsbereich: Grundlagen und Anwendungen, Herbert von Halem Verlag

Brantl, Heribert, Not und Gebot: Grundrechte in Quarantäne, 2021

Covid 19 - Zumutungen an die Soziale Arbeit

Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven. Sammelband von Johannes Kniffki, Ronald Lutz und Jan Steinhaußen (Verlag Beltz Juventa)

Deliberative Politikelemente haben eine lange Tradition. Siehe dazu den Beitrag von John P. Mc Cornick, Nicolò Machiavelli, in: Radikale Demokratietheorie, 2020, S.27-39.

[Die Aufgaben der Medien in der Krise | MDR.DE](#)

Fuchs, Christian; Middelhoff, Paul; Das Netzwerk der Neuen Rechten, Rowohlt 2019
<https://BZgA-Leitbegriffe: Risikokommunikation>

[https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230862/transkript-zum-ethnopluralismus-Landesprogramm-Solidarisches-Zusammenleben: Fachliche-Informationen \(lsz-thueringen.de\)](https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230862/transkript-zum-ethnopluralismus-Landesprogramm-Solidarisches-Zusammenleben: Fachliche-Informationen (lsz-thueringen.de))

Lundgren und McMakin (2018); Risk Communication: A Handbook for Communicating Environmental, Safety, and Health Risks, Wiley-IEEE Press; 6. Edition, Hoboken 2009

Mausfeld, Rainer; Warum schweigen die Lämmer?, Westend 2021

Mc Cornick, John P.; Nicolò Machiavelli, in: Radikale Demokratietheorie, 2020, S.27-39

Meier, Klaus; Wyss, Vinzenz; Journalismus in der Krise: die fünf Defizite der Corona-Berichterstattung, [Journalismus in der Krise: die fünf Defizite der Corona-Berichterstattung | MEEDIA](#)

Mirowski, Philip; Untote leben länger, Matthes & Seitz Berlin 2019

Nida-Rümelin, Julian; Weidenfeld, Nathalie; Die Realität des Risikos. Über den vernünftigen Umgang mit Gefahren, Piper 2021

Paul Feyerabend, Erkenntnis für freie Menschen, Suhrkamp 1980

Risikokommunikation. <https://BZgA-Leitbegriffe>

Rund, Mario; „Lebenmachen und Sterbenlassen“. Soziale Arbeit und die Regierung der Gesundheit, in: Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit, S. 61

Schumann, Frank; Antidemokratische Demokratiekritik: zum Demokratieverständnis politischer Empörungsbewegung, in: Wissen schafft Demokratie, IDZ 2018/03, S.65-74

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG), in: Sonderheft, Februar 2020, <https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html>, auch online abrufbar über die Webseiten des TMASGFF